

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1929**

161 (12.7.1929)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-137388](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-137388)

Neuerliches Wochenblatt

Neuerliche



Nachrichten

Bezugspreis für den laufenden Monat durch die Post 2.25 Mk. ohne Postgebühren, durch die Aussträger 2.25 Mk. frei Haus (einmal 25 Wk. Frägelohn). — Erscheinung täglich, außer Sonntags. Schlag der Anzeigenannahme morgens 8 Uhr. Im Falle von Verleumdungen durch Redaktionen, über die Verantwortlichkeit des Verlegers, hat der Besteller keinerlei Anspruch auf Entschädigung und Schadloshaltung, aber Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig, auswärts 15 Pfennig, im Textteil 40 Pfennig. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, auch für durch Fernsprecher aufgenommene und abbestellte, sowie unentgeltliche Aufträge wird keine Gewähr übernommen.

Postfachkonto Hannover 12254. Fernspr. Nr. 257

Nummer 161

Neuer i. D., Freitag, 12. Juli 1929

139. Jahrgang

Widerstand gegen die Verflavung!

Die Kundgebung des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren.

Nach den in Nr. 159 veröffentlichten Reden des Stahlhelmführers Franz Seidte und des Führers der Deutschnationalen Dr. Alfred Engelberg, mit denen die Kundgebung des Reichsausschusses eingeleitet worden war, ergriffen Vertreter aus allen nationalen Lagern das Wort, um ihre Bereitschaft auszudrücken, den Kampf gegen Deutschlands Verflavung zu unterstützen.

Der Führer des Landbundes Minister a. D. Seidte.

Reichsminister a. D. Seidte erklärte im Namen der größten berufständigen landwirtschaftlichen Organisation, daß die Landwirtschaft alle Verantwortung habe, sich entschieden gegen die Annahme des Young-Planes zu wenden. Durch die Tribute sei das deutsche Volk zu einer Auslandsverschuldung verurteilt worden, die sich in einem seit 1924 ununterbrochen fließenden Strom von Auslandskrediten nach Deutschland auswirke. Hierdurch sei das deutsche Volk in die Lage gedrängt worden, nahezu ein Drittel seines Lebensbedarfs durch Einfuhr auf Kredit zu decken und dabei, ohne an die Zukunft zu denken, seine eigene Landwirtschaft schüttslos den Auswirkungen der internationalen Agrarkrise und der Absatzkrise am eigenen Markt zu überlassen. Die Folgen dieser falschen Wirtschaftspolitik, die aufs engste mit der Reparationspolitik zusammenhänge, spiegelte sich in den hohen Verlusten der Landwirtschaft wider, die jährlich 1 1/2 Milliarden Mark betragen. Die Neuverschuldung seit 1924 habe den Wert eines jährlichen Marktwerts in Höhe von 9 Milliarden Mark.

Zusammenfassend stellte Dr. Seidte fest, daß die Landwirtschaft unter den gegenwärtigen Erzeugungsbedingungen nicht imstande sei, weiterhin unmittelbare oder mittelbare Reparationsleistungen, insbesondere nicht durch weitere Eingriffe in die Substanz, zu tragen.

„Das deutsche Volk hat auf das geringe Recht nicht verzichtet, das ihm in den Verträgen von Versailles immer wieder zugesichert worden ist, keine Tribute nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu bemessen. Der Vernichtungswille unserer Gegner will sich auch über diesen letzten Rechtschutz hinwegsetzen. Gegenüber dem neuen Verflavungsversuch kann es nur eine Antwort geben: Ein eisernes Nein.“

Dieses Nein ist ein Appell an die besten Lebensinstinkte des deutschen Volkes. Zu ihm muß sich jeder bekennen, der es ehrlich mit Deutschlands Zukunft meint.“

Der Führer der Vaterländ. Verbände Graf von der Goltz.

Am Anschluß an die Rede des Reichsministers a. D. Seidte legte Generalmajor Graf von der Goltz im Namen der Vereinigten Vaterländischen Verbände das Gelöbnis zum scharfen Kampf gegen Parlamentarismus und Pariser Plan ab.

Der Führer der Nationalsozialisten Adolf Hitler.

Darauf sprach im Namen der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei Adolf Hitler. Er stellte fest, daß sich die Partei dem Appell zur Bekämpfung des Versailles Diktats anschließe. Die Regierungsgesandtschaft vom 28. Juni, die nur die Kleinmündigkeit Deutschlands zurückweise, sei ein erneutes Schuldbekenntnis. Seit zehn Jahren verfolge man die Gefühle des deutschen Volkes in Regierungsgebäude hineinzuquetschen, und erlöste dadurch jeden Widerstand. Um von heute auf morgen zu leben, heuge man sich jedem neuen Diktat. Nach zehn Jahren bereitwilliger, unerhörter Tributzahlungen sei die Schuldsumme noch genau so groß wie früher: Nichts ist abgetroffen. Das Schlimmste sei, daß sich große Teile des deutschen Volkes mit diesem Sklavensystem abgefunden hätten. Gegenüber diesem Zustand müsse heute ein Wendepunkt kommen. Herr Seidemann sage: Ich kann mit diesem Volk keine andere Außenpolitik treiben. Wir wollen, so fuhr der Redner fort, dafür sorgen, daß ein anderes Volk kommt. Heute kenne man nur das Volk von Versailles und von St. Germain, von Locarno und Genf. Es gebe aber noch das Volk der tausend Schlachten.

Der Führer der christlich-nationalen Bauern Dr. Wendhausen.

Für die Christlich-nationale Bauernpartei erklärte Dr. Wendhausen, es müsse in Deutschland eine Schar geben, die sich anschlebe gegen den Pariser Tributplan. Hierzu gehöre das in der Christlich-nationalen Bauernpartei zusammengefloßene Landvolk. Dem Führer der nationalen Opposition werde es in allen Dingen ein zuverlässiger Stützpunkt sein.

Der Führer der nationalen Arbeiter Ag. Müller.

Landtagsabgeordneter Müller sprach im Namen der nationalen Arbeiterpartei und betonte, daß diese

Poincaré für vorbehaltlose Anerkennung des Schuldenabkommens

Paris, 11. Juli. Die Kammerführung, in der Poincaré nochmals alle die Ausführungen, die er vor dem Auswärtigen Ausschuss und dem Finanzausschuss im Laufe der letzten Zeit gemacht hatte, wiederholte und vertiefte, begann um 3 Uhr nachmittags. Trotz tropischer Hitze in der Stadt ist es kühl im Palais Bourbon, in dem die Abgeordneten sehr zahlreich versammelt sind. Fast sämtliche Minister sind anwesend.

Sofort nach Eröffnung der Sitzung erteilte der Präsident dem Ministerpräsidenten das Wort. Nach wenigen einleitenden Worten ging Poincaré bereits auf die einzelnen Fragen ein. Das Haus hat ihm kühl und kritisch und laugt mit Beifall. Vorher Widerstand erhebt sich mehrfach auf den Bänken der Linken, doch kommt es nicht zu längeren Unterbrechungen. Poincaré wies zunächst auf den engen Zusammenhang zwischen den interalliierten Schulden einerseits und dem Youngplan andererseits hin. Er warnte vor der Nichtratifizierung, die niemand verstehen und die die ehemaligen Verbündeten Frankreichs aufs Schärfste verurteilen würden. Falls die Kammer kein Vertrauen zur gegenwärtigen Regierung habe, daß diese die kommenden Verhandlungen gut führen werde, sollte sie der Regierung ihr Vertrauen entziehen. Seine Aufgabe sei klar. Obgleich es ihm schwer falle, müsse er so verbitterten Bevölkerungsgruppen wie den ehemaligen Frontkämpfern gegenüber, die die Fragen nicht klar erkennen, die Stimme der Vernunft walten lassen. Die Schulden an Amerika seien anerkannt und seien ihm voraus ratifiziert. Wie gelte es nur noch, die Abmachungen zu ratifizieren. Man könne es bedauern, daß eine Vorbedingung fehle, doch könne man dies nicht mehr ändern, da alle Versuche in dieser Richtung gescheitert seien. Frankreich befinde sich dabei in der gleichen Lage wie die übrigen Verbündeten. Dabei habe die Regierung durchaus nicht die Absicht, die Vorbedingung völlig aufzugeben. Wenn sie es aber in das Gesetz selbst aufgenommen hätte, dann würde die Ratifizierung von Amerika abgelehnt werden.

Wenn der Youngplan in Kraft trete, würden die Zahlungen Deutschlands durch Vermittlung der internationalen Bank direkt an Amerika erfolgen. — Außerordentliche Erregung bemächtigte sich des ganzen Hauses, als Poincaré die Kammer fragte, ob sie sich die Folgen einer eventuellen Ablehnung überlegt hätte. Werde Deutschland, so erklärte Poincaré, nicht sofort etwa folgendes erwidern: Ihr habt von uns Deutschen eine Verpflichtung über 62 Jahre im Youngplan verlangt und mit der französischen Verpflichtung begründet, an die Vereinigten Staaten gleichfalls 62 Jahre zahlen zu müssen. Wenn ihr das Abkommen mit Amerika nicht ratifiziert, dann liegt für uns Deutsche keinerlei Veranlassung vor, uns allein euch gegenüber für 62 Jahre zu binden. Das würde für Deutschland eine völlig neue Lage ergeben und der Youngplan wäre gefährdet.

Für den weiteren Verlauf seiner Rede gab Poincaré dann folgende Dispositionen: Er werde zuerst über die Schulden an Amerika, dann über die Schulden an England und schließlich über die Wiedergutmachungen an den Youngplan sprechen. Poincaré begann hierauf mit dem ersten Teil seiner Ausführungen. Er führte des Weiteren aus, daß die Vereinigten Staaten und England bereits seit längerer Zeit der französischen Regierung mitgeteilt hätten, daß sie niemals einer bedingten Ratifizierung mit Vorbehalten zustimmen würden. Wenn die Kammer die jetzige Regierung kürzer wolle, so würde nichts gewonnen sein. Man dürfe niemals die Erfüllung internationaler Verträge von innerpolitischen Verhältnissen abhängig machen. Die Auffassung, daß das Schuldenabkommen ratifiziert werden müsse, vertrete die französische Regierung keineswegs mit Begeisterung, sondern nur aus Pflichtgefühl. Wenn es ihr nicht gelänge, mit ihrem Standpunkt bei der Mehrheit der Kammer durchzudringen, so würden sich hieraus die ernstesten Folgen für Frankreich ergeben. Poincaré erinnerte dann daran, daß sich die finanziellen Beziehungen zu Amerika im Juni 1918 so schwierig gestaltet hätten, daß es einer persönlichen Bitte Clemenceaus bedürftig habe, um eine weitere Anleihe in Höhe von 200 Millionen Dollar zu erhalten. Stück für Stück habe man dem amerikanischen Schatzamt entziehen müssen, um den Krieg fortzuführen. — Hierauf kommt es zu einem lebhaften Meinungswechsel zwischen dem Präsidenten und einigen Abgeordneten der Kammer, wobei Marin bedauert, daß der Reichstag die Unterhaltung mit dem amerikanischen Staatssekretär Skimmon nicht die Frage angeschnitten hätte, ob Amerika bereit sei, alle Kriegsschulden zu freieren. Poincaré erwidert, daß Amerika stets den Standpunkt vertreten hätte, daß es nicht einen Centimes seiner Forderungen preisgeben werde und daß es nur in der Frage der Zinsen nachzugeben bereit sei. Im übrigen sei der Versailler Friedensvertrag, obgleich Marin und der Sozialist Anriol gegen ihn gestimmt hätten, heute eine Tatsache, mit der man rechnen müsse. Der Sozialist Vincent Anriol unterbricht Poincaré und erinnert an die Umstände, unter denen die sozialistische Partei den Versailler Friedensvertrag bekämpfte, weil er die Idee der Annexion über die der internationalen Solidarität gestellt habe. Die Interessen Frankreichs wären besser gewahrt worden, wenn man nicht das linke Rheinufer für Frankreich verlangt hätte. Heute sei es leider zu spät. Poincaré erwidert, daß keine französische Regierung das linke Rheinufer gefordert hätte. Er wird hierin von Franklin D. Roosevelt unterstützt, der schließlich, daß der Kammerausschuss für auswärtige Angelegenheiten während der Versailler Friedensverhandlungen einstimmig erklärt habe, daß Frankreich jede Idee einer Annexion ablehne.

in gleichem Schritt und Tritt in der nationalen Front mitmarschiere. Sie wisse, daß solange der Sklavensystem bestehe, die deutsche Wirtschaft und die Arbeiterpartei nicht gesund könne.

Die Führerin der nationalen Frauen Annagrete Lehmann.

Im Namen der deutschen Frauen ergriff Frau Annagrete Lehmann (M. d. R.) das Wort. Seit zehn Jahren stehe die deutsche Frau im öffentlichen Kampf. Durch Interessen unbeherrschte habe sie sich das Gefühl für Ehren und für Verantwortung den kommenden Geschlechtern gegenüber erhalten. Sie habe den Glauben, daß Gott mit den starken Herzen sein werde, die auch das unmögliche Scheinende wollen.

Der Wirtschaftsführer Dr. Thyssen.

Als Vertreter der deutschen Wirtschaft nahm Dr. Thyssen das Wort. Er stellte u. a. fest, daß der Young-Plan eine Anerkennung der Kriegsschuldfrage sei. Das sei in den Sachverständigenverhandlungen, wie Walter ihm mitgeteilt habe, wiederholt zum Ausdruck gekommen. Die Haltung der amerikanischen Sachverständigen sei unverständlich, nachdem Präsident Wilson einen „Frieden ohne Sieger und Besiegte“ gepredigt habe. Die Franzosen regten sich über ihre Handelschuld von 1,6 Milliarden auf. Weins rühre sich kein Mensch, wenn wir in 60 Jahren 120 Milliarden zahlen sollen. Der Young-Plan solle in der Lage sein, die Dawes-Krise zu vermeiden. Es gebe aber keinen Unterschied zwischen Young-Krise und Dawes-Krise. Die Sachverständigen seien in Paris in einer schwierigen Lage gewesen.

Sie seien aufs Glatteis gekommen, als man eine politische Lösung suchte. Es sei unverständlich, daß die Regierung behaupten wolle, sie sei an dem Ergebnis von Paris ganz unbeteiligt. Sie verfolge damit, sich hinter den Sachverständigen zu verkrüchten. Durch die Aufgabe der Schuldbestimmungen für die Reichskasse machten wir Fremde zu Herren unserer Währung. Die Revisionsklausel sei kein ernstlicher Schutz. Mit einer Annahme des Young-Planes könne

ten wir die Festung auf ein freies, stolzes, unabhängiges Deutschland auf absehbare Zeit begraben. Dr. Thyssen schloß mit dem Dank an Dr. Wölsler für dessen Beitritt zum Reichsausschuss.

Nach der eingangs mitgeteilten einstimmigen Wahl des Arbeitsausschusses und der Annahme der Entschlüsse wurde die Kundgebung mit dem Deutschlandlied geschlossen.

Interessengemeinschaft der deutschen Werften?

Brem., 12. Juli. Wie die „Werkzeitung“ hört, ist eine Zusammenkunft unter den Werften in Form einer Art Interessengemeinschaft im Gange. Diese Interessengemeinschaft wird sich wohl um die Deschimag gruppieren. Auch über die Schiffswerke und über die Deutschen Werke in Kiel ist mit der vom Reichstag beschlossenen Subventionierung das letzte Wort noch nicht gesprochen. Was die Germania-Werft in Kiel anlangt, so scheint auch diese nicht abgeneigt, eventuell ihre Werftbetriebe anzuknüpfen und den Maschinenbau allein anrecht zu erhalten, sobald der Beitritt zu dieser Interessengemeinschaft erfolgt ist. Die Stettiner Werke wären ebenfalls bereit, beizutreten. Nur Blohm u. Boff scheint der Interessengemeinschaft fern bleiben zu wollen. Bei dem ganzen Plan der Interessengemeinschaft handelt es sich natürlich bisher nur um ganz lose, unverbindliche Vorbesprechungen und Erwägungen, die noch keine greifbare Form angenommen haben.

Ueber das Schicksal des Hamburger Vulkan wird jetzt bekannt, daß die drei Docks von 27.500, 12.000 und 6000 Tonnen verabredungsgemäß von Blohm u. Boff übernommen werden. Der Preis beträgt vier Millionen Mark, in bar an die Deschimag zu entrichten. Weiter wird Blohm u. Boff in den nächsten zwei Jahren eine Summe von zwei Millionen Mark an die Deschimag zahlen. Das vierte Dock von 17.500 Tonnen, das ursprünglich bekanntlich nach der A. G. Weiser überführt werden sollte, wird von den Howaldts-Werken (Konjunkt Niederrhein) übernommen. Diese übernehmen außerdem auch einen Teil des Vulkangeländes.

Neueste Funkmeldungen (Eigener Funkdienst.)

Zu den Meldungen eines Teiles der Pariser Presse über die Verkleppungstaktik des englischen Mitgliedes der Reparationskommission in der Frage der Erneuerung der alliierten Vertreter für die Organisationsausschüsse wird in einer Mitteilung der Reparationskommission Stellung genommen. Es heißt darin, daß die Organisationsausschüsse erst dann zusammentreten könnten, wenn der Youngplan angenommen worden sei.

China hat nach Beschlagnahme der chinesischen Dampfer die diplomatischen Beziehungen zu Rußland abgebrochen.

Seit Sonntagmittag wurde in Swinemünde ein Segelboot vermißt, das mit 5 Berliner Kurpfaffen aus Roserons abgefahren war. Das Braud dieses Bootes ist jetzt bei Deep unweit Kolberg angeschwemmt.

In Cuxhaven kamen bei einem Zusammenstoß des Motorschiffes „Margareta“ und des finnischen Dampfers „Smul“ zwei Matrosen des ersteren ums Leben.

Nach einer Morgenblättermeldung aus Konstantinopel sind infolge stürmischer Regenfälle, die zwei Tage lang andauerten, in der Gegend von Trapezunt große Ueberschwemmungen angerichtet worden. Nach den hier vorliegenden Meldungen sollen 500 Personen ertrunken sein.

Ein bayerischer Schildbürgerstreich

Der Eissee unter der Zugspitze soll an Amerikaner verkauft werden. — Fiskalische Engstirnigkeit.

Ein Münchener Abendblatt verbreitet die sensationelle Nachricht, daß eine amerikanische Gesellschaft beabsichtigt, den herrlichen grünen Eissee am Fuße der Zugspitze, der sich mit dem Jansel und dem Hotel im Privatbesitz befindet, käuflich zu erwerben und den See mit einem Bretterzaun umgeben und das Hotel als Klubhaus auszubauen.

Die derzeitigen Besitzer des bekannten Sees, der im Jahre 1825 seitens des bayerischen Staates an eine Fischerfamilie verkauft worden war, sind seit langem in einer Reihe von Prozessen mit dem bayerischen Fiskus verwickelt, die sich um die rechtmäßigen Finanzschulden und Auflagen drehen, welche die Existenz der Besitzer in Frage stellen würden. Durch die jahrelangen Prozesse wurde geworden, soll der Besitzer nunmehr darauf angewiesen sein, den See, bekanntlich einer der schönsten Bergseen ganz Bayerns, mit Umgebung zu verkaufen und nunmehr auf das Angebot der amerikanischen Gesellschaft einzugehen. Diese Nachricht ist geeignet, weit über die bayerischen Grenzen hinaus Aufsehen zu erregen. Wird die Absicht der amerikanischen Gesellschaft infolge bürokratischer Prozessschwierigkeiten des bayerischen Staates Tatsache, dann werden die deutschen Besucher sich künftig einen der schönsten Flecken innerhalb Deutschlands von außen auf Zehenspitzen über einen Bretterzaun anschauen dürfen, hinter dem sich die amerikanischen Snobs breit machen. Wird es der bayerische Staat zu einem solchen Schildbürgerstreich kommen lassen?

Zurchtbares Eisenbahnunglück in Amerika

N.Y., 12. Juli. Bei Corning im Staate New York ereignete sich ein zurchtbares Eisenbahnunglück. Ein Güterzug entgleiste, als auf dem Nebengleis ein in voller Geschwindigkeit fahrender Personenzug heranbrachte. Die aus den Schienen geworfenen Güterwagen stürzten gegen den Personenzug. Die Lokomotive und drei Wagen schlugen um und gerieten in Brand. Nach den bisherigen Feststellungen sind fünf Eisenbahnbeamte getötet und achtzig Fahrgäste verletzt worden. Die Polizei wurde dadurch erhöht, daß es ungeheure Schwierigkeiten machte, die Verunglückten aus den brennenden Wagen herauszuholen.

Wie zu dem Eisenbahnunglück bei Corning ergänzend gemeldet wird, handelte es sich bei den entgleisten Güterwagen um Benzintankwagen, die explodierten. Glücklicherweise gelang es dem unverletzten Teil des Personals beider Züge die unbeschädigten Zugteile abzukoppeln. Die Benzintankwagen und die umgestürzten Personenzüge verbrannten völlig, nachdem es gelungen war, die Verwundeten zu bergen.

Oldenburg und Nachbargebiete

Fever, den 12. Juli 1930.

Zierchau in Fever

Wie wir vor einiger Zeit berichteten, soll die diesjährige Zierchau in Fever am 12. September stattfinden. Es war beabsichtigt, die Zentralausstellung der Landwirtschaftskammer damit zu verbinden, wenn die für die Vertretung der landwirtschaftlichen Vereine des Oldenburger Landes entstehenden Reisekosten, die sonst die Landwirtschaftskammer zahlte, von den einzelnen Vereinen selbst übernommen würden. Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftskammer ist kaum mehr damit zu rechnen, daß die Zentralausstellung in diesem Jahre in Fever stattfinden wird. Das mag zu bedauern sein, aber die Zierchau braucht dadurch nicht beeinträchtigt werden. Sie findet am Donnerstag, 12. September d. J., in der üblichen Weise statt. Für die Heranziehung führender auswärtiger Züchter wird die Zierchankommission Sorge tragen. Sache der beteiligten Züchtervereinigungen und besonders jedes einzelnen Züchters unseres Bezirks ist es, daß die Zierchau gut und ausreichend besucht wird, damit sie sich den früheren würdig anreihet. Die auszustellenden Tiere müssen schon jetzt ausgewählt werden. Die näheren Bekanntmachungen erfolgen in den nächsten Tagen. Die Anmeldungen müssen bis zum 18. August d. J. beim Herdbuchverein in Fever oder bei dessen Vertrauensmännern eingegangen sein.

* Die Bestimmungen über den Bezug von zollbegünstigter Gerste und Mais sind mit Wirkung vom 15. Juli 1929 geändert worden. (Näheres siehe Anz.)

* Betr. vorgerichtliche Funde. In dem Artikel über die Ausgrabungen in Grapperbusch war die Adresse des Herrn Inspektor Bock falsch angegeben. Sie lautet: Eisenbahninspektor Bock, Kloster 32, Post Heidemühle. Tel. 585. Die Funden und Entdeckungen, die auf vorgerichtliche Spuren hindeuten scheinen, wende man sich immer an diese Adresse.

* Der Gewerkschaftsband der Angestellten, Ortsgruppe Fever, hielt am Dienstag, 9. d. M., seine Juli-Monatsversammlung im Schilling ab. Der Besuch war sehr reger. Der Vorsitzende begrüßte die Versammelten, insbesondere die im Monat Juni neu aufgenommenen Kolleginnen und Kollegen. Der Vorberichtsbericht ist in der letzten Zeit äußerst reger gewesen. Allein in der letzten Woche des Monats Juni konnten 17 Neuaufnahmen gemacht werden. Auch sind verschiedene Uebertritte zu unserer Berufsbrüderliste zu verzeichnen. Der Vorsitzende erwähnte die Anwesenheit von jüngerer Mitarbeiter, denn nur durch den Zusammenfluß sämtlicher Kolleginnen und Kollegen kann der Erfolg blühen. Vom 10. bis 12. August findet in Nürnberg der Reichsjugendtag des G.D.M. statt. Auch unsere Jugendgruppe wird mit einigen Mitgliedern an dieser Tagung teilnehmen. Am Schluß der Versammlung hielt der Kollege Geschäftsführer Kunath (Wilhelmshaven) einen Lichtbildervortrag: „Nürnberg, die Perle deutscher Städte“, welcher sehr anfrug.

* Meisterprüfung. Der Maler August Theilen aus Heidemühle hat vor einiger Zeit vor der Meisterprüfungscommission in Oldenburg die Meisterprüfung mit „gut“ bestanden.

* Diebstahl. Dem Hermann Dabeler aus Wilhelmshaven ist in der Nacht zum 24. Juni d. J. um etwa 1 Uhr von seinem vor der Wirtschaft Bogena in Schortens stehenden Opel-Fahrrad eine neue Verkaufslampe mit Batterie entwendet worden. Zweckdienliche Angaben zur Akte Nr. 309/29 des Amtsgerichts in Fever erbeten.

* Pilzweiser. Das eingetretene Regenwetter, das zeitweise von Wärme und auch von Gewittererscheinungen begleitet war, ist richtiges „Pilzweiser“, bei dem die Pilze über Nacht aus der Erde schießen. Die Pilzfreunde begeben sich bei solcher Witterung hinaus in die Pilzgebiete, die sie genau kennen und in denen sie ihre Beute zu machen wissen. Diese Reibere ergaben in früheren Jahren, als nur wenige Menschen etwas von Pilzkunde verstanden und daher die „Poggenstühl“ wenig oder gar keine Beachtung fanden, immer reiche Ernte. Seit einigen Jahren aber sind wenigstens die gangbaren Arten der eßbaren Pilze auch überall auf dem Lande bei groß und klein bekannt und werden mit Eifer gesucht und in Geld umgesetzt. Dabei ist aber von den meisten Pilzsündern richtiger Aufbau getrieben worden, weil bei dem Abfassen der Pilze jede Maßnahme außer Acht gelassen würde, die für ein Nachwachsen nötig ist. Infolgedessen ist der große Pilzreichtum verschwunden, und es gehört schon etwas dazu, wenn man sich einige Maßregeln zusammenfassen will.

* Zum Schutz der Raubbögel. Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und der Landwirtschaftsminister haben auf Grund des Feld- und Forstpolizeigesetzes für den Umfang des preussischen Staatsgebietes eine Anordnung getroffen, wonach es verboten ist, Belohnungen für den Abschluß oder Fang von Raubbögeln auszusuchen, auszuzahlen oder in Empfang zu nehmen. Die Regierungspräsidenten sind ermächtigt worden, in besonderen Fällen Ausnahmen von dem Verbot zuzulassen. Wer diese Verordnung oder darauf ergehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach Paragraph 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft bestraft, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

* Ueberreich von der Deutschen Reichspost. Neuerdings greift auch die Reichspost zu zeitgemäßen Mitteln, um sich zu empfehlen. Sie gibt Ansichtskarten ab, die mit Bildern von Einrichtungen großer Postanstalten, Rundfunkstationen, Telegramm-Schmuckblätter, der Postbeförderung auf dem Lande (Spreewald) und von Kraftpostfahrten durch das deutsche Land geschmückt sind. Diese Art Werbung kann man wohl als zweckmäßig bezeichnen.

* Die Schweinefäule in der Provinz Gehlzurüd. Zum ersten Male seit Jahren haben wir in der Provinz Hannover zu verzeichnen, wir in der Provinz Hannover zu verzeichnen, daß der Stand der Maul- und Klauenseuche und der Schweinefäule und Schweinepest völlig gleich ist. Die Maul- und Klauenseuche ist in der letzten Zeit rapid zurückgegangen, die Schweinefäule etwas gestiegen, im Vergleich zu den allerletzten Jähresten hat auch sie einen Rückgang erfahren. In ganz Preußen waren am 1. Juli noch 22 Gehäfte von der Maul- und Klauenseuche befallen, davon allein 21 in der Provinz Hannover und zwar nur im Regierungsbezirk Hannover in den Kreisen Diepholz mit 18 Gehäften und Kreis Syle mit 8 Gehäften. Während am 15. Juni auch nur 21 Gehäfte verzeichnet waren, betrug doch damals die Zahl der neuen Seuchenfälle 12, jetzt nur 9. Die Zahl der Schweinefäulefälle ist in der gleichen Zeit von 26 auf 21 gefallen. Seuchenfälle war hier nur der Regierungsbezirk Aurich. Mit je einem Gehäfte waren die Kreise verzeichnet Diepholz, Hameln, Stolzenau, Peine, Bückeburg, Uelshagen, Uthmanneburg, Stade; Wesermünde, Verden. 2 verzeichnete Gehäfte wiesen auf die Kreise Einbeck und Verdenbrück, 3 Seuchenfälle kamen nur im Kreise Hümmling vor.

*) Gegen Mückenplage empfiehlt ein Fachmann ein einfaches und seiner Behauptung nach — vorzügliches Mittel: Man nehme Sägespäne oder kleine Späne, Borke oder dergleichen Holzabfälle, lege diese in einen eisernen Topf und zünde sie an. Da dabei entstehende Rauch- oder Schmelzfeuer verjagt die Mücken auf Tage hinaus von der nächsten Umgebung. Man kann der brennenden Masse auch ohne Beeinträchtigung der Wirkung eine wohlriechende Essenz hinzufügen.

* Aus dem Feuerlande. Wie hiegeleitung. In hiesiger Gegend kann man wiederholt beobachten, daß beim Treiben des Viehes nach der Weide, zum Bahnhof usw. die Begleitpersonen auf dem Fuhrwerk sitzen und hinterher fahren. Auch bei Pferden werden diese auf einem Tau vom Fahrer gehalten. Dieses ist nach der Verkehrsvorschrift unzulässig und kann zu Bestrafungen führen. Deshalb ist anzuraten, das Vieh zu Fuß zu begleiten.

* Hohenkirchen. Ein großer Uebelstand ist seit mehreren Tagen bei dem hiesigen Bahnhof aufgetreten, da die dort stehende, der Firma Gustav Mammen, Altgarmstiel-Carolinenhof, gehörende große Fuhrwerkswage wegen Leistungsarbeiten außer Betrieb gesetzt worden ist. Vor einigen Tagen war die Wage wieder zusammengekehrt und wurde durch den Schweißereibredel aus Brake nachgeprüft; hierbei wurde festgestellt, daß die Wage nur bis zu einem Gewicht von etwa 7000 Kilo genau angeht. Auf Grund dieses Prüfungsergebnisses mußte die Wage wieder auseinander genommen und Teile derselben zum Eichamt nach Oldenburg geschickt werden. Bei dem überaus großen Verkehr auf dem hiesigen Bahnhof sind das Fehlen der einzigen Fuhrwerkswage am hiesigen Platz hauptsächlich von der Geschäftswelt als ein großer Uebelstand empfunden, dem schon längst abgeholfen werden muß. Augenblicklich stehen u. a. auf dem hiesigen Bahnhof mehrere Waggon, Torf, Kohlen und Brecketts, die meistens fuderweise abgefahren werden. Das Wiegen war bisher eine leichte Arbeit, da die beladenen Fuhrwerke auf der großen Wage gewogen werden konnten, dagegen ist das Wiegen jetzt eine unangenehme und zeitraubende Arbeit, denn nur müssen Brecketts, Torf usw. hunderterweise auf der Dezimalwaage gewogen und auf den Wagen geladen werden.

* Hohenkirchen. Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes. Die diesjährigen Stuten- und Füllenjahre im Kreisbezirk Nord finden vom 5. bis 12. Juli statt. Für die Stuten sind 122 Stuten, 54 zweijährige Ferkel, 98 Stuten und 203 Stutfaulen angemeldet. Auf der am Donnerstag, dem 11. Juli, hier beim Langmadschen Gasthofe abgehaltenen Schau wurden die nachstehenden Pferde zur Konkurrenz um Prämien ausgestellt: 1. die dreijährige Stute des Theodor Heeren-Förrien, braun (Küllenpreis), Vater Katscherr, Mutter Rabine Nr. 27878 v. Inspektor. Name: Rabette Nr. 39303-2. die dreijährige Stute des Theodor Heeren-Förrien, braun, Blume, beide Hinterfüße weiß, B. Grunold, Name: Erliebe Nr. 39297; 3. der zweijährige Ferkel der Götting & Müller-Genshamm (Züchter: Paul Wulf-Schmel), B. Grunold, M. Dornik Nr. 22202 v. Erbfürst, a. Dornik Nr. 14390 v. Adalbert; 4. das Stuten der Hirsch-Reiner-Weinberg, B. Edelstall, M. Contura Nr. 24088 v. Esperanto; 5. das Stuten des Theodor Heeren-Förrien, B. Rheinfort, M. Goltforn Nr. 35684 v. Ebel; 6. das Stutfaulen des Theodor Heeren-Förrien, B. Edelstall, M. Goltforn Nr. 35545 v. Rekrut und 7. das Stutfaulen des Rufas Jansen-Teitens-Altengoden, B. Edelstall, M. Grittine III Nr. 25468 v. Inspektor. — Zu der Schau hatten sich mehrere Züchter, Landwirte usw. von nah und fern eingefunden, obgleich viele Landwirte es sehr geschäftig bei der Heuernte haben.

§ Oldenburg. Der Viehverband aus dem Freistaat Oldenburg in den beiden letzten Jahren. Die ausgenommene Statistik ergibt, daß die Ausfuhr von Rindvieh zugenommen, im übrigen aber auf allen Gebieten abgenommen hat. Es wurden ausgeführt 1927: 4819 Pferde und Fohlen, 1928: 4821, — 1927: 85389 Stück Großvieh und Kühe, 1928: 94048, — 1927: 11193 Schafe und Ziegen, 1928: 8519, — 1927: 715729 Schweine und Ferkel, 1928: 696002. Die Zunahme der Ausfuhr beim Rindvieh betrug also 8644 Stück oder 10,12 Proz., die Zunahme bei Pferden 22 Stück oder 0,45 Proz., bei Schafen 7674 Stück oder 68,46 Proz., bei Schweinen 17727 Stück oder 2,47 Prozent. Die hauptsächlichsten Absatzgebiete waren: für Pferde und Fohlen: Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich (666 bezw. 813), Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe (516 bezw. 481), Sachsen (354 bezw. 302); für Großvieh und Kühe: Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich (15021 bezw. 12261), Köln (12787 bezw. 13106); für Schafe und Ziegen: Großherlitz, inneres Stadtgebiet (2253 bezw. 181); für Schweine:

Schleswig-Holstein (54112 bezw. 30486), Rheinprovinz (65068 bezw. 91009), Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich (36684 bezw. 32210), die Ferkel sind eingerechnet. Den Bedarf in Schweinen und Ferkeln erzielte die Stadt Köln im letzten Jahre mit 155370 Tieren, dann folgte das Ruhrgebiet, soweit es zur Rheinprovinz gehört, mit 142282 Tieren. — An Beiträgen und Umlagen zur Landwirtschaftskammer ist für das Geschäftsjahr 1929/30 folgendes zu entrichten: 1. an Beitrag von jedem betragspflichtigen Wahlberechtigten 1 M., 2. an Umlage 0,85 Pfa. des umlagepflichtigen Einkommens aus Landwirtschaft im Jahre 1926/27 (0,6 Prozent des umlagepflichtigen Einkommens als Umlage zur Landwirtschaftskammer und 0,25 Prozent desselben Einkommens als Sonderzulage zur Verfassung und Kontrollstation). — Umlagepflichtige, die nicht einkommensteuerpflichtig sind und daher zur Einkommensteuer nicht veranlagt werden, haben das umlagepflichtige Einkommen bis zum 1. November d. J. dem Vorstande der Landwirtschaftskammer anzumelden.

* Wilhelmshaven. Tödlicher Unfall auf der Marineverft. Gestern vormittag entstand bei Dienarbeiten im Hinterschiff des Kreuzerunterbaues „C“ eine heftige Stichflamme, wodurch die Kleider des Schiffbauers Heinrich Hermann in Brand gerieten. Er konnte nur mit schweren Brandwunden aus einem engen Raum gerettet werden und ist seinen Verletzungen im Verikrankenhaus erlegen.

* Wilhelmshaven. Die Besatzung des Flugzeuges, dem die auf der Außen- und Verunglückten ihr Leben zu verdanken haben, bestand aus dem Flugzeugführer Ademann und dem Bordmonteur Rowoll sowie zwei anderen Angestellten der Luftdienst-G. m. b. H. Eine amtliche Mitteilung über die Begebenheit besagt: Mittwochnachmittag kenterte auf der äußeren Zee ein Kanu (also nicht Segelboot), besetzt mit zwei Offizieren, die von Schilling aus eine Sportfahrt unternommen hatten. Aus Dornumstel herbeigeckelten Booten im Verein mit einem Flugzeug gelang es, die Insassen nach eineinhalbständigem Treiben im Wasser aufzufinden und erfolgreich zu bergen.

* Weyerholt. Ab 1. August wird auch hier die sogenannte Verfassung der Landpost durchgeführt, nachdem sie sich anderwärts gut bewährt hat. Zu dem Zwecke erhalten die Ortschaften, die jetzt der hiesigen Postagentur angegliedert sind, eine eigene Posthilfsstelle. Den Hilfsstellen wird die Post in Zukunft direkt vom Postamt in Norden per Auto zugestellt. Mit der Verwaltung der einzelnen Hilfsstellen wurden folgende Herren betraut: In Schweinord der Auktionator Janßen, in Uthar der Kaufmann Johann Dirks, in Menndorf der Kaufmann Dbinga, in Evermeer der Gastwirt Ewen und in Wilmsfeld der Posthilfschaffner Pool. Bei der Agentur Weyerholt verbleibt als einziger der jetzige Zusteller der Posthilfschaffner Kossien.

* Weyerholt. Der Sommerfahrplan der Eisenbahn weist auf der Strecke Ems — Norden für die in Frage kommenden Gemeinden einen empfindlichen Nachteil auf, der sich leicht beheben läßt, wenn nur an zuständiger Stelle der gute Wille dazu vorhanden ist. Während nämlich der Abendzug, der Wilhelmshaven um 21,20 Uhr verläßt und in Sande nach Fernausläufe aufnimmt, bis Ems auf jeder Station — mit Ausnahme von Vereinigung und Blerium — anhält, fährt er an Wochentagen von Ems bis Norden durch, obwohl auf dieser Strecke sich zwei bedeutende Stationen finden: Dornum und Hage. Reisende aus dem Bezirke dieser Stationen sind wochentags gezwungen, bis Norden durchzufahren, sie erleiden dabei außer dem Zeitverlust auch eine erhebliche finanzielle Einbuße. Die Eisenbahn würde dem reisenden Publikum doch insoweit entgegenkommen, daß sie den letzten Zug bei Bedarf auch wochentags in Fullum, Dornum und Hage halten läßt, eine Maßnahme, die von allen Beteiligten freudig begrüßt werden wird. Vielleicht bedarf es dazu nur dieses Hinweises!

* Hohenkirchen. Während die meisten Schulen bereits am 9. Juli Sommerferien gemacht haben, beginnen sie in den übrigen Gemeinden am 16. Juli. Jedoch ist die Lage so gewählt, daß überall der Verfassungstag in die Unterrichtszeit fällt. Wie höheren Ortes gemeldet, werden mit der Verfassungsfeier auch die Reichsjugendwettkämpfe verbunden sein. Diese werden am 12. August auf dem großen Schulplatz in Wilmsfeld ausgetragen werden. Die Vorbereitungen dazu dürften nunmehr überall abgeschlossen sein, und es steht zu erwarten, daß am genannten Tage heftige Kämpfe um die Siegespalme entbrennen werden. Denn diesmal dürften die Kämpfer der einzelnen Schulen einander ebenbürtiger sein, da man sich überall tüchtig angestrengt hat. So wird denn diesmal der 12. August von allen Schulen mit großer Spannung erwartet. Im Interesse der Turnspiele wäre auch eine rege Beteiligung der Erwaachsenen sehr erwünscht, zumal sich die ganze Veranstaltung in einem der Bedeutung des Tages würdigen Rahmen abspielen wird.

* Lüneburg. In einem unbedachten Augenblick drangen zwei Tippelbrüder in das Haus des Herrn Otto Göhe und entwendeten von einem auf dem Küchenschrank liegenden Geldbeutel einige Silberstücke. Den Beamten der Landjägerei Stationen Berum und Hagermarsch gelang es, die Täter zu fassen. Anfangs leugneten die beiden alles ab. Schließlich bequamen sie sich zu der Aussage, das Geld beim Herannahen der Polizei weggenommen zu haben. Tatsächlich wurde der Betrag an der bezeichneten Stelle gefunden. Die Wurfchen wurden nach Berum abgeführt.

* Marienheide. Der hiesige Klempnermeister Johann Greeje konnte dieser Tage sein 40jähriges Meisterjubiläum feiern. Von der Handwerkskammer wurde ihm ein schönes Diplom überreicht, für das die Kupferschmiede- und Klempnerinnung einen prächtigen Rahmen geschnitten hat. Dem allerbektesten Herrn wurden auch sonst noch mehrere Aufmerksamkeiten zuteil.

* Weyerholt. Opfer kindlicher Unbedachtsamkeit Wie gefährlich es ist, nach dem Genuß unreifer

Früchte Wasser zu trinken, zeigt wieder folgendes hier bedauerlicher Vorfall. Nach Genuß von unreifen Stachelbeeren, worauf Wasser getrunken wurde, mußte das 6jährige Mädchen des Arbeiters M. Meints hier selbst unter heftigen Schmerzen sein Leben einbüßen. Möge dieser Fall eine Warnung für die Kinder und gleichzeitig eine Mahnung für die Eltern sein, ihre Kinder immer wieder auf die Gefahren solcher Handlung hinzuweisen.

* Emden. Dürftige Landarbeiter in Holland. Auf verschiedenen Gütern, so in Bellingwolde, Finsterwolde, Neuw-Deerta, haben dürftige Landarbeiter Dienste für die Erntearbeit angenommen. In einigen Orten ist es bereits zu Reibereien gekommen.

* Emden. Der Ordnungsbund lehnt die städtische Verfassungsfeier ab. Der Ordnungsbund hat an den Magistrat folgendes Schreiben gerichtet: „Wir wir hören, beabsichtigt die Verwaltung eine Verfassungsfeier mit einem Kostenaufwand von etwa 1000 M. zu veranstalten. Wir machen schon heute den Magistrat darauf aufmerksam, daß der Ordnungsbund eine etwaige Vorlage für das Bürgervertreterkollegium über Kosten für eine Verfassungsfeier ablehnen wird, da die allgemeine soziale Finanzlage zur größten Sparsamkeit verpflichtet. Etwaige Kosten müßten nach unserer Auffassung vom teilnehmenden Publikum bestritten werden.“

* Emden. „Hans“ als Dieb! Die Dohlen verschleppen bekanntlich gerne Silberlatten und überhaupt alles, was glänzt. Eine im Garten beschäftigt gewesene Einwohnerin mußte gestern mittag die unangenehme Entdeckung machen, daß der bisher so artig gewesene Hans das Schlüsselbund mit den sämtlichen Schlüsseln verschleppt hatte und sich nirgends wieder auffinden ließ. Zum Dank dafür mußte unser lieber Hans am Abend Ferkelgeld geben, indem ihn der böse Ehegatte unter lauten Flüchen kurzgerhand an die Luft setzte.

* Debedsdorf. Bei einer Kontrolle auf dem Weierbeich und der Landstraße bei Langhausen im Kreise Westemünde durch die preussische Landjägerei und die oldenburgische Gendarmarie aus Debedsdorf wurden zwei gefährliche junge Abenteurer gefaßt. Beide Wurfchen waren bis an die Zähne bewaffnet. Bei ihnen wurden zwei Bronnlinge, ein mittellanges Leistik, zwei Dolchmesser in Lederheide, über 300 Schuß Munition und mehrere Taschenmesser gefunden. Ferner hatten sie fünf Graubrote, zwei Ägeln Schmalz, mehrere Mochsuppenwürfel, mehrere Pakete Streichhölzer, zwei Pfund Salz, verschiedene Karabinenpatronen mit Lederhüllen usw. Es handelt sich um den 13jährigen Walter Schloemp aus Berlin und den 17jährigen Rudolf Krizow aus Hamburg. Bei einem Kreuzverhör gab Schloemp an, in Berlin bei einer Elektrikalfirma Geld gestohlen zu haben. Dem älteren Wurfchen konnte vorläufig nichts nachgewiesen werden. Beide sind seit dem 28. Juni unterwegs und bereiten Hamburg, Cuxhaven und die Unterweserländer. Sie wurden nach Brake ins Gefängnis gebracht, da vermutet wird, daß die vielen mitgeführten Sachen gestohlen sind.

* Stade. Beurteilung. In dem Prozeß gegen den völkischen Wanderredner Wolfram, der sich wegen Verhöhnung der republikanischen Staatsform und der Minister Dr. Stresemann und Dr. Eilberding vor dem hiesigen erweiterten Schöffengericht zu verantworten hatte, wurde nach zweitägiger Verhandlung das Urteil gefällt. Es lautete auf fünf Monate Gefängnis, Tilgung der Kosten des Verfahrens. Die erlittene Untersuchungshaft von fast vier Monaten wurde voll angerechnet. Der Haftbefehl wurde aufgehoben, da nach Ansicht des Gerichts kein Haftverbot mehr besteht. Der Staatsanwalt hatte neun Monate Gefängnis beantragt. Der Angeklagte wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

* Osnabrück. Vom Auto schwer verletzt. Einem 43jährigen Knaben fuhr das rechte Vorderrad eines Automobils über den Kopf. Das schwer verletzte Kind, welches vermutlich einen Schädelbruch und mehrere Hautverletzungen davongetragen hat, wurde zum Marienhospital gebracht.

Letzte Drahtnachrichten

Austritt aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Kapitan Hellmut v. Mücke ist aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ausgetreten.

v. Mücke hatte durch ein Schreiben an die sozialdemokratische und kommunistische Fraktion feststellen versucht, was diese bei neutraler Haltung von einer etwaigen marxistischen Regierung zu erwarten hätten. Adolf Hitler hatte im „Völkischen Beobachter“ zu dieser Angelegenheit geschrieben und zur Begründung des ungewöhnlichen Schrittes folgendes geltend gemacht: „Es ist damit zu rechnen, daß die roten Demagogen verurteilt werden, unsere gutwillige Duldsamkeit einer bürgerlichen Regierung in Sachsen „kapitalistischen Interessen“ zuzulassen. Um hier nun einen Abriegelung vorzunehmen, und um aber auch den eigenen Parteigenossen zu zeigen, wie unbedingt notwendig und einzig richtig die Haltung unserer Fraktion im sächsischen Landtag ist, hat Parteigenosse Mücke nach erfolgter Verhandlung der Reichsleitung versucht, aus den beiden marxistischen Parteien im sächsischen Landtag eine Aueuerung herauszubringen, wie das Schicksal der nationalsozialistischen Bewegung wäre, wenn durch unsere neutrale Duldsamkeit statt der bürgerlichen eine marxistische Regierung aus Aude käme. Es wurden mit Absicht nur Fragen der Sicherheit der Bewegung sowie der bürgerlichen Gleichberechtigung unserer nationalsozialistischen Anhänger berührt. Wenn auch die sozialdemokratische Partei diese Anfrage nun kurzerhand abtun will, indem sie behauptet, den Zweck dieses „taktischen Manövers“ durchschaut zu haben, so geht doch auch aus ihrer Erklärung, d. h. aus den ungeschriebenen Ausweichungen auf die gestellten Fragen für jeden nicht Blinden klar hervor, was eine rote Schaffenregierung, die durch eine neutrale Duldsamkeit unserer Bewegung entstände, für die nationalsozialistische Partei bedeuten würde.“

Schnelldampfer „Bremen“: Glückliche Fahrt!

Zur ersten Ausreise des größten deutschen Handelsdampfers.

Am 16. Juli tritt Deutschlands größtes Handelsdampfer, der schönste und schnellste Dampfer unserer wiedererstandenen Flotte, die „Bremen“ des Norddeutschen Lloyd, von Bremerhaven aus die erste Reise nach der Küste Nordamerikas an. Dieser Tag ist ein Festtag, im besonderen für die Vaterstadt Bremen, im allgemeinen für das ganze deutsche Volk. Denn in diesem stolzen Schiff verkörpert sich Ardetwille, Kraft und Leistung, Wagemut und Unternehmungsgestir der ganzen Nation.

Unwillkürlich werden am Tage der Indienststellung des Schnelldampfers „Bremen“ die Gedanken vieler zurückeilen in eine Zeit, zu der die deutschen Häfen von Schiffen leer waren, zu der sich das deutsche Volk aller seiner Hoffnungen beraubt sah und Deutschlands Seegeltung für immer dahingeschwunden zu sein schien. Mehr Jahre sind seitdem vergangen, Jahre voll unermüdlicher und zäher, zielbewusster Arbeit, die, trotz vieler bitteren Enttäuschungen, der Ueberseefahrt — das muß freudig anerkannt werden — manchen schönen Erfolg brachten.

Zu diesen Erfolgen zählt der Bau der beiden Riesendampfer „Bremen“ und „Caropa“. In diesen Schiffsbauten, in ihrer Ausstattung und Ausrüstung vereinigten sich alle die in der Ueberseefahrt in langen Jahren auf technischem Gebiet gemachten praktischen Erfahrungen. Sie verkörpern in sich das Höchstmögliche an Sicherheit und Geschwindigkeit, daneben aber auch, im Hinblick auf ihre Raumkunst, die glückliche Verbindung von Zweckmäßigkeit und Schönheit.

Von der Sicherheit des Schnelldampfers „Bremen“ legt äußerlich schon die lange Reihe der großen unsinkbaren Rettungsschiffe, deren jedes 145 Personen Platz bietet, Zeugnis ab. Das Innere des Schiffes ist durch wasserdichte und feuerfeste abteilende Schotten eingeteilt. Die Kesselräume des Schiffes sind in zwei weit voneinander entfernte Hauptgruppen zerlegt, so daß im Falle einer sehr schweren Kollision im mittleren Teil des Dampfers die eine der beiden Kesselhauptgruppen stets intakt bleiben wird.

Die Schnelligkeit der „Bremen“ hat sich bereits auf der Anfangsreise im nördlichen Teil der Nordsee ausgeführten Probefahrt erwiesen. Es werden sich daher auch die von der Bauwerk und der Reederei gehegten Erwartungen, diese „schwimmende Stadt“ mit einer Geschwindigkeit von mindestens 27 Seemeilen je Stunde vorwärtszutreiben, erfüllen lassen. Für eilige Postsendungen steht ein Flugzeug zur Verfügung, das etwa 1000 Seemeilen vor dem Anlaufhafen des Schiffes mittels einer Katapult-Starteinrichtung den Dampfer verlassen wird.

Die Inneneinrichtung der großen Räumlichkeiten des Schnelldampfers „Bremen“ ist unter Verwendung edelsten Materials und sparsam angewandten Dekors von führenden deutschen Raumkünstlern gestaltet worden. Das Geschaffene verleiht dem Schiff die Schönheit, die in vielfacher Beziehung dem künstlerischen Empfinden unserer Zeit ihren Ausdruck gibt.

Im Besitz aller dieser Eigenschaften erfüllt der Schnelldampfer „Bremen“ die wichtige Aufgabe, ein Werbemittel für deutsche Kunst, Technik und Arbeit zu sein!

Etwa 3200 Menschen, einschließlich der etwa 900 Köpfe zählenden Besatzung, wird das mehr als 280 Meter lange und mehr als 30 Meter breite Schiff in sich aufnehmen können. Zur Unterbringung der Passagiere können vier Klassen in Anspruch genommen werden.

Den gepflegtesten Luxus offenbart die 1. Kabine mit ihren herrlichen Räumen, ihrer großen Gesellschaftshalle, ihrem Rauchsalon und Wintergarten, dem eleganten Ballsaal, dem entzückenden Kinderzimmer, der Bibliothek und dem Schreibzimmer, der Lädenstraße und dem großen Speisesaal, den Nebenspeisesälen und dem Sonnenterrassenrestaurant, dem Schwimmbad und der Turnhalle, den Staatszimmern und den eleganten Kabinen.

Mit vornehmer Behaglichkeit ist die 2. Kabine ausgestattet. Ihre Gesellschaftshalle und Raube, ihr Speisesaal, ihr Rauch- und Damenalon bilden eine Umwelt, in der sich der Passagier unbedingt wohl fühlen muß.

Bürgerliche Zufriedenheit wird in der 3. Kabine für Touristen herrschen. Für sorgfältige Einäschung zeichnet die 3. Kabine aus. Denn auch diese beiden Klassen besitzen ihre Gesellschaftshallen, ihre Speisesäle und Rauchsalons. Die Kabinen sind mit allen der Bequemlichkeit der Reisenden dienenden Einrichtungen versehen. Fließendes Wasser ist überall vorhanden.

Gerade die Ausrüstung der letztgenannten beiden Klassen des Schnelldampfers betonte das geschätzte soziale Gefühl unserer Zeit. Was uns so deutlicher in das Bewußtsein tritt, wenn gewisse Vergleiche mit den im früheren Zwischendeck der Ueberseefahrt herrschenden Verhältnissen gezogen werden.

Einzig wurden die Jahrgänge der niedrigsten Klasse in Massen gepreßt und in Massen untergebracht. Heute erfolgt ihre Unterbringung in Kabinen für zwei bis höchstens sechs Personen. Die Mahlzeiten werden an weißgedeckten Tischen in geschmackvoll ausgestatteten Räumlichkeiten eingenommen. Alle Reisenden werden individuell betreut und zureichend bedient.

Aber es würde zu weit führen, hier im einzelnen die vielfältigen Einrichtungen des Schnelldampfers „Bremen“, dieses modernsten deutschen Verkehrsmitteis, zu beschreiben. Diese stichtige Skizze möge genügen, um den Leser davon zu überzeugen, daß die deutsche Verkehrsflotte mit beachtetem Stolz auf das nunmehr fertiggestellte Schiff bilden darf, dessen Bau, volkswirtschaftlich betrachtet, den weitesten Kreisen des deutschen Erwerbslebens in mehr als zweifelhafte Dauer Arbeit und Verdienst gegeben hat.

Zu diesen Kreisen aber zählt nicht allein die unmittelbar am Schiffbau beteiligte Industrie und ihre vielfachläufige Arbeiterkraft, sondern auch die weitverzweigte Hilfsindustrie, die in ganz

Deutschland zur Ausstattung und Ausrüstung dieses großen Schnelldampfers herangezogen wurde.

Das Werk ist vollendet! Der stolze 50 000-Tonner, der die ehrliebe Bewunderung der Engländer erregte, als das Schiff in Southampton ins Dock ging, steht zu seiner ersten Ausreise bereit.

Mit Spannung werden wir dabei geblieben die erste Fahrt des Schnelldampfers „Bremen“ über den Nordatlantik verfolgen. Wir werden diesem Schiff, das Deutschlands Farben über das Weltmeer trägt, unsere Grüße nachsenden. Unsere Wünsche aber werden es auf allen seinen Reisen begleiten. Möge es sein: ein wahrhaft glückliches Schiff, ein Mittler und Mehrer der völkerverbindenden Tat. Dr. H. Müller.

Die „Bremen“ — ein 50 000-Tonnen-Schiff.

Die vor Abfahrt des Schnelldampfers „Bremen“ des Norddeutschen Lloyd vorgenommenen Vermessungen haben für das Schiff einen Rauminhalt von 49 864 MZ., also rund 50 000 MZ., ergeben.

Erster Katapultflug-Dampfer Bremen-Newyork

Nachdem am 16. Juli in Bremerhaven beginnenden ersten Amerikafahrt des Dampfers „Bremen“ des Norddeutschen Lloyd wird verjuchweise der Flug eines Katapultflugzeuges vom Dampfer nach Newyork verbunden werden. Der Flug soll am 22. Juli eine Strecke vor Erreichung der amerikanischen Küste angetreten werden. Das Flugzeug wird gewöhnliche Briefsendungen jeder Art nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Ländern über die Vereinigten Staaten hinaus befördern. Sendungen für den Flug können unter folgenden Bedingungen aufgegeben werden: 1. Aufschrift: außer einem Klebezettel „mit Luftpost“ der auffällige Vermerk „mit Katapultflug-Dampfer Bremen-Newyork“; 2. Luftpostzuschlag: außer den zu entrichtenden gewöhnlichen Auslandsgebühren 50 Pf für je 20 Gramm. Durch den Katapultflug wird die Beförderung um etwa einen bis zwei Tage und die Zustellung noch mehr beschleunigt. Die Sendungen, die mit dem Katapultflugzeug befördert werden, erhalten einen Sonderstempel mit der Aufschrift „Erster Deutscher Katapultflug-Dampfer Bremen-Newyork 22. 7. 1929“. Die Sendungen sind für den gewöhnlichen Verkehr in Betracht kommenden deutschen Luftpostanstalten zuzuführen, wobei auch Postverbindungen zu benutzen sind, ohne daß ein besonderer Zuschlag zu entrichten ist. Die Seepost des Dampfers „Bremen“ wird gleichfalls Sendungen für den Katapultflug unter den oben erwähnten Bedingungen annehmen.



Die russische Verkehrsflugzeug 2 A. N. 9, das erste dreimotorige Flugzeug, das in Russland gebaut wurde, auf einem Rundflug hier ein, der es über Paris, Rom, Wien und Warschau nach Moskau zurückzuführen soll. — Oben auf der Treppe Pilot Gromoff, links (im Vordergrund) der Hauptinspektor der russischen zivilen Luftflotte, Sarfar.

Gestern traf das russische Verkehrsflugzeug 2 A. N. 9, das erste dreimotorige Flugzeug, das in Russland gebaut wurde, auf einem Rundflug hier ein, der es über Paris, Rom, Wien und Warschau nach Moskau zurückzuführen soll. — Oben auf der Treppe Pilot Gromoff, links (im Vordergrund) der Hauptinspektor der russischen zivilen Luftflotte, Sarfar.

Politische Rundschau

Fünf Gemeinderäte amnestiert.

▲ Auf Antrag der Nationalsozialisten, die eine Unterstützung der neuen Weimarer Reichsregierung von der Erfüllung dieses Antrages abhängig gemacht hatten, werden die in der Landesstrafanstalt Dreißbergen inhaftierten fünf „Gemeinderäte“ heute aus der Haft entlassen.

Niederlage der Thüringischen Regierung.

▲ U. U. Weimar, 12. Juli. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse in Thüringen hat am Donnerstag unerwartet zu einer Niederlage der Landesregierung geführt. Zur Verabreichung des Fehlbetrags im Staatshaushaltsplan für 1929 in Höhe von rund acht Millionen Mark hatte die Regierung im Landtag ein Gesetz über die Erhebung eines Notopfers eingebracht, durch das der Fehlbetrag auf ungefähr vier Millionen herabgedrückt werden sollte. Das Gesetz sah die Erhebung einer einmaligen Kopfsteuer von 6 M., die Heranziehung der freien Verufe zur Gewerbesteuer und außerordentliche Zuschläge zur Grund-, Gewerbe- und Aufwertungssteuer vor. Als in der Einzelberatung der Zuschlag zur Aufwertungssteuer mit Stimmengleichheit abgelehnt worden war und weiterhin keine Aussicht auf Annahme wesentlicher Teile des Gesetzes bestand, sah sich die Regierung schließlich gezwungen, ihre Vorlage zurückzuziehen. Es bleibt abzuwarten, welchen Ausweg die Regierung aus der wenig erfreulichen Lage finden wird.

Scheinmann droht mit Enthaltungen.

▲ Der frühere Direktor der Russischen Staatsbank, Aaron Scheinmann, der nach einem mißglückten Versuch, Warenkredite in Amerika zu erlangen, diese Fahrt zu üblen Schiegunen benutzte und sich daraufhin weigerte, nach Moskau zurückzukehren, wurde seiner sämtlichen Ämter enthoben. Er verlangte nunmehr von der Sowjetregierung eine sehr hohe Vergütung, andernfalls er Enthaltungen, welche der Regierung sehr unbecommend seien, veröffentlichten

würde. Momentlich würde Stalin, der gegenwärtige Nachfolger Lenins, ang Bloßgestellt. Der Sowjetbotschafter in Berlin, Kreitanski, hat nach Verhandlungen mit dem Erpreßer ihm eine „Verpflichtungssumme“ bewilligt, worauf sich Scheinmann verpflichten mußte, von den geplanten Veröffentlichungen Abstand zu nehmen. Das Vorgehen Scheinmanns, der ein alter Mitkämpfer Lenins ist, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in Russland. Es erinnert an die Zeit Barmats und Kulisfers.

Rundgebung der Hannoverischen Studentenschaft

Die Studentenschaft der beiden hannoverschen Hochschulen veranstalteten wie die Studentenschaften verschiedener anderer Universitäten im großen Saale des Parkhauses zu Hannover eine zahlreich besuchte Rundgebung gegen die Vorgänge am 28. Juni in Berlin, betreffend die Zusammenkünfte mit der Berliner Polizei, die einen überaus zahlreichen Besuch aufwies.

Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Deutschen Studentenschaft der Technischen Hochschule, Stud. Schade, und einigen Ausführungen von Land. phil. Schwarz-Braunschw. berichtete Dr. phil. Abamheit-Verein von der Deutschen Studentenschaft näheres über die Berliner Vorgänge. Er wies darauf hin, daß die Studentenschaft der Berliner Hochschulen durch das Verbot einer gemeinsamen Kundgebung gegen das Versailles Friedensdiktat außerordentlich befreudet worden sei, da sie sich in besonderem Maße zum Kampf gegen die Kriegsschuldlinge verpflichtet fühle. Wenn man sich außerhalb des Reichs der Hochschule zu einer großen starken Kundgebung zusammengefunden habe und anschließend zum Reichspräsidentenpalais gezogen sei, so sei das für die Studentenschaft ein Gebot der Stunde gewesen. Die Verantwortung für das, was dann leider unter den Gummihäutchen der Polizei geschehen sei, treffe nicht den einzelnen Beamten, der ja nur einen ihm übertragenen Befehl ausgeführt habe, sondern eben die Stellen, die derartige Verfügungen getroffen.

Nach einem kurzen Schlusssatz von Stud. Schade fand folgende Entschließung Annahme:

„Die Studentenschaften der Technischen und Tierärztlichen Hochschule zu Hannover haben von dem Erlaß des preussischen Staatsministeriums mit tiefstem Bedauern Kenntnis genommen. Sie sehen in dem Erlaß des Staatsministeriums einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des lebenden und lernenden Teils der Hochschule, gegen den sie sich auf das Entschiedenste verwahren müssen. Sie wissen sich dabei einzig mit der Dozentenchaft. Sie betrachten es als Recht und heilige Pflicht der deutschen akademischen Jugend, den Kampf gegen die Lüge von der Schuld Deutschlands am Weltkrieg fortzuführen, und wird dementsprechend handeln.“

Der Sprengstoffanschlag in Niebüll

8000 M. Belohnung für die Ermittlung der Täter.

U. U. Hamburg, 12. Juli. Wie zu dem Sprengstoffanschlag in Niebüll von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, steht nunmehr etwa drei fest, daß die Bombe bereits zwischen 10 und 10.30 Uhr abends an die Hinterfront des Landratshauses gelegt worden ist. Zu der Bombe sind, wie weitere Ermittlungen ergeben haben, rund 2 kg. Sprengstoff verwandt worden. Nach dem Urteil eines Sachverständigen hätte die Ladung genügt, um das halbe Haus in die Luft zu sprengen, wenn die Bombe im Laufe selbst zur Explosion gekommen wäre. Nach der persönlichen Meinung des Landrats Stalweit sind die Urheber des Anschlag auf keinen Fall in der Kreisbevölkerung zu suchen. Diese Auffassung werde auch von dem Regierungspräsidenten Dr. Weges geteilt.

Die preussische Staatsregierung hat für die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 5000 M. und der Kreisbeschuß des Kreises Südtormer eine solche von 3000 M. ausgesetzt.

Oberbaurat Arendt

aus polnischer Haft entlassen.

U. U. Warschau, 12. Juli. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist der am Sonntag in Kielce verhaftete deutsche Oberbaurat Arendt am Mittwoch abends aus der Haft entlassen worden. Oberbaurat Arendt ist sofort nach Deutschland abgereist.

Das Urteil im Drloff-Prozess

U. U. Berlin, 12. Juli. Im Dokumentenfälscher-Prozess wurde am Donnerstagmorgen das Urteil gefällt. Drloff und Paulsonowitsch wurden wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug in einem Falle zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt, im übrigen aber freigesprochen. Die Strafen wurden als durch die Untersuchungshaft verbüßt erklärt und die Haftbefehle sofort aufgehoben.

Briefkasten

□ L. A. Spiegel werden am besten mit einem weichen, in Weinig getauchten Schwamm abgerieben, dann mit einem weichen Lederstück nachpoliert. Hat der Spiegel an Glanz verloren, so nimmt man etwas trockenes Ultramarin und verreibt das Pulver mit einem Stück weicher Leinwand auf dem Glas.

□ „Aus dem Stegreif reden“ usw. stammt aus der Ritterzeit. Stegreif bedeutet Steigbügel. Steigbügeltrunk ist ein Trunk, bei dem der Betreffende nicht absteigt.

□ L. A. Nach dem günstigsten Platz in Deutschland fragen Sie? Nun, der günstigste Ort des Deutschen Reiches und vielleicht der Erde überhaupt ist der in der Rhön gelegene Flecken Wiesen. Die kleine Drtschaft zählt 1000 Einwohner; der letzte Sterbefall war am 22. August 1922.

□ Arch. N. Hamburg hat seine Vormachtstellung der Vorkriegszeit als größter europäischer Hafenplatz wieder zurückgewonnen. Vor einigen Jahren war es in seiner Leistung von Rotterdam und Antwerpen zurückgedrängt worden.

Marktberichte

Zentralviehmarkt Oldenburg, 11. Juli. (Amtl. Marktbericht.) Ferkel- und Schweinemarkt. Auftrieb: Insgesamt 733 Tiere, nämlich 601 Ferkel, 87 Käuferferkel und 45 ältere Schweine. Es kosteten das Stück der Durchschnittsqualität: Ferkel, bis 6 Wochen alt, 36—40 M., 6 bis 8 Wochen alte 40 bis 48 M., 8 bis 10 Wochen alte 43—48 M., Käuferferkel, 3 bis 4 Monate alt, 55—65 M., 4 bis 6 Monate alte 65—80 M. Größere Käuferferkel entsprechend teurer. Beste Tiere aller Gattungen wurden über, geringere unter Notiz bezahlt. Marktverkauf: Lebhaft infolge geringer Zufuhr. — Nächster Ferkel- und Schweinemarkt: Donnerstag, 18. Juli.

Der Wetterbericht

Sonnabend, 13. Juli: Mäßige westliche bis südwestliche Winde, wolfig, zeitweise aufheiternd, warm, Gewitterneigung. Sonntag, 14. Juli: Westliche, später rückdrehende Winde, wolfig, etwas Temperaturrückgang.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 14. Juli.

Evangelische Stadtkirche in Jever. 10 Uhr: Gottesdienst. Pastor Benschhausen. — 1 Uhr: Taufstummengottesdienst. Pastor Benschhausen.

Katholische Pfarrkirche in Jever. 8 Uhr: Frühmesse. 10.15 Uhr: Hochamt mit Predigt. 14.30 Uhr: Andacht.

Baptistenkapelle in Jever, Elisabethufer. Sonntagnachmittag 4 Uhr: Gottesdienst. Mittwochabend 8 Uhr: Gottesdienst.

Hohentkirchen. 10 Uhr: Gottesdienst. Pastor Waldbausen.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: F. A. Lange. Druck u. Verlag C. L. Metzger & Sohn, Jever.

Die Bestimmungen über den Bezug von zollbegünstigter Gerste und zollbegünstigtem Mais und Datt sind mit Wirkung vom 15. Juli 1929 geändert worden. Die bisherigen Bezugsgrenzen verlieren mit Ablauf des 14. Juli 1929 ihre Gültigkeit. Anträge auf Ausstellung neuer Bezugsgrenzen sind sofort bei den Hauptzollämtern oder Bezirkszollkommissariaten (Zollinspektionen), die Antragsvordrucke vorrätig haben, zu stellen. [8508]

Die neuen Bestimmungen der Gersten- und Maiszollordnung vom 22. 6. 29 können von Privaten durch das Reichsverlagsamt in Berlin N. W. 40, Schornhorststraße 4, bezogen werden.

Oldenburg, den 11. Juli 1929.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

Der Fahrzeugverkehr über die Maddebrücke beim Lindenhof in Niebüll bleibt wegen der Erneuerungarbeiten bis 5. August d. J. weiter gesperrt. [8506]

Jever, den 12. Juli 1929.

Oldenburgisches Amt Jever.

Ross.

Der Verkehr auf der Amisverbastraße Jever-Sillenstedt ist wegen Pflasterungsarbeiten vom 15. Juli 1929 ab bis auf weiteres erschwert. [8496]

Jever, den 11. Juli 1929.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Jever.

Ross.

Verchiedenes

Verkauf.

Pastor Harms in Leer-Erben und Fräulein Marie und Auguste Meyer in Leer beantragten mich, von ihrem Platz in Middege die beiden in der Gemarlung Egeelingen belegen [8478]

Grundstücke

zur Größe von 1,2375 Hektar und 1,3408 Hektar

zum Eintritt im Herbst dieses Jahres öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Verkaufstermin habe ich anberaumt auf

Montag, den 22. Juli d. J., nachm. 4 Uhr,

in der Otten'schen Gastwirtschaft in Egelingen.

Wittmund, den 8. Juli 1929.

Bernh. Janssen,

bevollmächtigter öffentl. Makler.

Verkauf.

Herr Andreas Eilen in Doltshausen läßt wegen Fortzugs [8287]

Dienstag, den 16. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr,

in der Gastwirtschaft von Fräulein Worns sein daselbst belegen Grundstück

Haus

zum Eintritt am 1. Mai 1930 öffentlich meistbietend durch mich zu verkaufen.

Die zugewandten 4,9646 Hektar und 1,2395 Hektar sind Eigentum des Herrn Grafen von Wedel und kann der Käufer das Haus in den Pachtvertrag eintreten. Ferner kann der Käufer die von der Kirchengemeinde gepachteten Ländereien, etwa 1/4 Hektar groß, pachtweise übernehmen.

Wittmund, den 4. Juli 1929.

Bernh. Janssen,

bevollmächtigter öffentl. Makler.

Für den Rumtopf
echter Jamaica-Rum-
Beichn. nach Lehrpreis-
wert (8483)
J. Burchard

Pflirsche billiger!
Süßf. Erdbeeren
täglich frisch!
neue Birnen
Extra große haltige
Apfelsinen
per Stück 25 Pfg.
J. Burchard

Gurtenv. 15 Pfg. an
italien. Tomaten
Pfd. 30 Pfg. (8481)
J. Burchard

Kleeheu
zu kaufen gesucht. Bitte
um tel. Anmeldungen.
Schäfer, Fedderwarder-
groden, Tel. W. Haven 382.

Gebrauchter Kochofen
zu kaufen gesucht.
S. Grünhoff, Wuppels.

Wiederkäuflich
Soyaschrotsäcke
Herm. Siden,
Sengwarden.

**Marich-
Candgut**
zur Größe von 23 Hektar
90 Ar 94 Quadratmeter -
50,57 Watten mit Antritt
zum 1. Mai 1930 auf 6 bezw.
3 Jahre zu verpachten.
Das Landgut ist günstig
an der Straße zu Lange-
werth gelegen und befindet
sich in hoher Kultur. Die
geräumigen Gebäulich-
keiten befinden sich in
gutem Zustande. Von den
Ländereien werden 2/3 als
Grünland und 1/3 als Acker-
land veranlagt. Die Ver-
pachtungsbedingungen
können vom 15. d. Mts.
an in meinem Geschäfts-
zimmer eingesehen werden.
Schriftliche Pachtabgabe
bis zum 22. Juli d. J.
an mich einzureichen.
**G. Albers, amtl. Aukt.,
Waddewarden.**

Verkaufe:
Bullen,
2 hochtr. Kinder
und 1 frischm. Kuh
Evers, Roffhausen.

**1 Fuder gutes
Wiesenheu**
zu verkaufen. (8473)
Harms, Roffhausen.

**2 Fuder bestes
Kleeheu**
zu verkaufen. (8498)
Eduard Lülen, Schortens.

**Zum 1. Oktober 1929
habe ich eine hübsige
Oberwohnung**
zu vermieten.
**Wilhelm Albers,
amtlicher Auktionator,
Jever.**

**Suche zum sofortigen
Antritt einen tüchtigen
jungen Mann**
gegen hohes Gehalt für
größeren Ackerbaubetrieb
in Holland.
Bergen, Gddens,
Tel. Neustadtgddens 32.

**Gesucht auf sofort ein
Knecht**
G. Taden, Bonnhausen
bei Fedderwarden.

**Suche zum 1. August d.
J. einen tüchtigen
Malerlehrling**
August Theilen,
Seidmühle, Malermeister.

Jever.
Für Frau Julius Daun werde ich
Gonnabend, 13. Juli 1929, nachm. 6¹/₂ Uhr,
13 Matten dichtbesetzte
Alllandsmehde
auf ihren Ländereien beim Kleinen Grashause auf üb-
liche Zahlungsfrist verkaufen.
Nach beendeter Verkauft verpachte ich
die Nachweide.
Jever. **Wilhelm Albers,
amtlicher Aukt.**

Sorgenfrei. Herr Landwirt Verding in Sorgenfrei
läßt wegen Aufgabe der Landwirtschaft (8406)
Gonnabend, 13. Juli d. J., nachm. 7 Uhr,
auf seinen Ländereien am Schladenwege
4 Matt ganz besonders gut besetzte
Alllandsmehde
in passenden Abteilungen
öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, wozu
wir Kaufliebhaber einladen.
Jever. **Erich Albers & Fint,
Auktionatoren.**

Zum Verkauf von 25 Matt Früchten auf dem Halm
wird noch ein Tag angelehrt werden.
Schenum, Herr Frh. Griebenkerl, Schenum, läßt
wegen Aufgabe der Landwirtschaft (8484)
Freitag, den 19. Juli d. J.,
nachm. 7 Uhr,

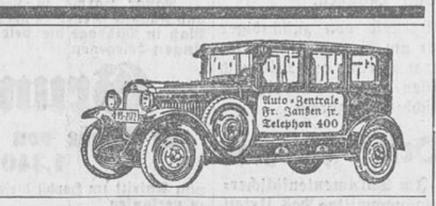
auf seinen Ländereien öffentlich meistbietend mit Zah-
lungsfrist verkaufen:
2¹/₂ Matt Hafer,
1 Matt Roggen,
1¹/₂ Matt Sommergerste,
1¹/₂ Matt Alllandsmehde,
1 Acker große Bohnen,
1 Acker weichschal. Bohnen.
Kaufliebhaber werden eingeladen.
Jever. **Erich Albers & Fint,
Auktionatoren.**

Schenum, Herr Frh. Griebenkerl will
wegen Aufgabe der Landwirtschaft die von ihm be-
wohnte (8486)

Landstelle
groß 4,9633 Hektar oder 10¹/₂ Matt,
mit Antritt am 1. Mai 1930 auf 6 bezw. 3 Jahre ver-
pachten. Verpachtungstermin am
Donnerstag, dem 18. Juli dieses Jahres,
nachmittags 5 Uhr,
in Jacobs Wirtschaft in Cleverus, wozu
wir Pachtliebhaber einladen.
Die Landstelle liegt geschlossen, ist in guter Kultur
und mit neuen Gebäuden bestanden. Sie eignet sich
nicht allein für einen landwirtschaftlichen, sondern
auch für einen gärtnerischen Betrieb. Auf Wunsch
wird auch das Haus mit wenigem Land verpachtet.
Pächter kann auch schon in diesem Herbst ein-
ziehen und bis Mai unentgeltlich wohnen.
Jever. **Erich Albers & Fint,
Auktionatoren.**

Neue Cormick-Heuwender
zu ermäßigten Preisen abzugeben.

Hero Janßen, Jever Fernspr. 371.
Gebrauchte Grasmäher sind noch billig abzugeben.
D. D.



Inserieren schafft Absatz!

Sofort und 15 Juli
10 Mädchen, die melken
können, Haus- und Allein-
mädchen, 12 bis 15 Acker-
knechte, Melkernknechte,
Pferdeknechte, Knecht und
Magd. Frh. Diederichs,
Bremen, Bornstr. 42.
Stellenvermittlung.

**Suchen für sofort einen
Laufburschen**
im Alter von 14 bis 15
Jahren.
Been und Hinrichs,
Seidmühle.

**Junges Mädchen, 22 Jahre,
sucht Stellung**
als Stütze im Haushalt,
am liebsten in Geschäftshaus-
halt oder Café.
Off. u. F. W. 27 an die
Exp. d. Bl.

Sengwarden
Schluß des
Preiskegelns
Montag, 15. d. Mts.,
abends 8 Uhr (8500)
Sonntag:
Zagespreis 15 Mt.
Hans Duden

**Eiserne
Gartenmöbel**
leht zu ermäßigten
Preisen bei (8478)
J. f. Deiken
Vanille-Eis
Frucht-Eis.
Erdbeeren
mit Schlagjahn.
Café Lampe

Telephon Nr. 281
Sämtliches Gemüse
heute in frischer Quali-
tät wieder eingetroffen,
welches ich billigt
empfehle. (8479)
Neue lange Nieren-
Kartoffeln in
10 Pfd. 75 Pfg.
Diedr. Specht
Kolonial-Gemüse

Fahrräder
2 fast neue Damenräder
mit Torpedos (8494)
3 fast neue Herrenräder
mit Torpedo
hat billigt abzugeben
Adolf Gerlen, Jever

**Seidmühle
Gemüse**
frisch eingetroffen. Alles
billiger, ferner empfehle
prima Ränderfisch
per Pfund 60 Pfg.,
neue Emden Fettheringe
Stk. 10 Pfg. 3 Stk. 25 Pfg.
B. Runst
Neue große Sendung in
Attentaschen
von Mt. 4,80 an (8480)
Handtöffern
von Mt. 3,00 an
Rucksäcken
von Mt. 1,00 an
erhält

Berh. Müller
Jever, Neue Straße

Blumentohl
Spitzohl (8499)
Wirsingohl
sowie sämtliches
Frühgemüse
Otto Pfafste
Fernruf 434

Milchtannen
werden schnell und
gut repariert
bei (8220)
**H. Hinrichs,
Waddewarden.**



Mädchen
Die beste und reichhaltigste
Stellenauswahl durch ein
Inserat im Kleinen Ver-
mittler der „Gartenlaube“
Anzeigennahme:
„Jeverisches Wochenblatt“

IN UNSEREM RAUMUNGS-

AUS- erhält jeder Herr die richtige Kleidung zu nie-
wiederkehrenden Preisen

Farbige Anzüge
I- u. II-reihig, tadellose
Paßformen, gute Quali-
täten 89,00, 65,00, 45,00, 25,00, **13⁵⁰**

Blaue Anzüge
I- und II-reihig, gute
Molton-reinw-Cheviots-
und Kammgarnstoffe
85,00, 69,00, 49,00, 39,00, **29⁰⁰**

Sport-Anzüge
neueste Formen, 3- und
4teil., Cord-, Buckskin-
und Gabardinstoffe
65,00, 58,00, 49,00, 39,00, **25⁰⁰**

Uebergangs-Mäntel
Covercoats, Paletots,
Kammgarn- u. Cheviot-
Schlüpfer u. Ulster mit
Rücken- oder Ringgurt
69,00, 55,00, 39,00, 25,00, **9⁵⁰**

Gummi-Mäntel
schönfarb. Donegal-Kamm-
garn- u. Körperstoffe, Ulster,
Schlüpfer, Marke „Conti“
35,00, 29,00, 22,00, 15,00, **5⁰⁰**

Loden-Mäntel
prima graue, braune und
grünl. Strickloden, Schlüp-
fer- und Ulsterformen
29,00, 25,00, 19,50, 15,00, **7⁷⁵**

Windjacken
kräftige Zeitbahn- u. schön-
farb. Covercoat- u. Kamm-
garnstoffe, gut imprägniert
19,50, 17,50, 12,50, 9,50, **5⁰⁰**

Hosen
kräftige Reit- u. Whipcord-
breeches, hochmod. Golf-
hosen u. dunkelfarb. Buck-
skin-, Satin-, u. Kammgarn-
hosen 12,50, 9,75, 6,75, 4,90, **2⁷⁵**

Unerhört billig und noch reichlich am Lager sind:
Knaben-Wasch- und -Wollanzüge, Oberhemden, Krawatten, Hosenträger, Socken, Hüte, Mützen, Normal- und Mako-Unterzeuge, Einsatz- und Parochthemden, Badezeuge, Berufskleidung, Loden-, Luster- und Waschjoppen ♦♦♦ Pilot- und Manchesterkleidung.

Becker
GRÖSSTES SPEZIALHAUS FÜR HERREN- U. KNABEN-KLEIDUNG
RÜSTRINGEN

Schortens
Sonntag, 14. Juli: **Großer Ball**
Es ladet freundl. ein **P. Bogena.**

Neue Uebergangshüte
Zu jedem Mantel, jedem Kleid
der passende Hut
preiswert und gut
Franz Frerichs, Jever

Jede Woche:
**Pr. Schweinefleisch, pr. Ganglammfleisch
diverse Wurstsorten,**
wie:
Leberwurst, Mettwurst, Rotwurst, Braunschweiger,
Teewurst, Zerkelatwurst, Fleischwurst, Plockwurst,
Wurstschmalz (80 Pfg.). Plockwurst v. 1,60 RM. an.

**Krautkäse, Vollfettkäse, Camembert,
Moquefort,
Tee und Kaffee, Oelfardinien.**
Lebensmittelgeschäft Blaue Str. 15.

Gegen Haarausfall
Schuppen, Jucken der Kopfhaut, das altbewährte
echte Brennnessel-Haarwasser von Hofapotheker
Schaefer, fein parfümiert, Flaschen mitbringen.
1/4 Liter 0,75 RM., 1/2 Liter 1,25 RM. Allein-Vertriebung
HOF-APOTHEKE, JEVER.

Alfred Schwabe
Herren- und Damen-Schneider
Jever, Prinzenallee 7
Die Werkstatt für feinste Maßarbeit. In Sitz,
Verarbeitung und Form den Erzeugnissen
erster Firmen der Großstadt gleichwertig,
den verwöhntesten Ansprüchen gerecht
werdend.
Mäßige Preise, bequemste Zahlungsweise.
Musterlager der modernsten Fabrikate.
Prompte Bedienung.

Möblierenfond. Herr Hermann Engelbarts
dieselbst (nahe Klosterpark) will wegen Verfehlung seine
Landstelle,
bestehend aus 4¹/₂ Hektar Land und neuem, sehr
geräumigen Hause, (8485)
mit Antritt zum 1. November d. J. oder 1. Mai d. J.
langfristig verpachten. Pachtgeneigte bitten wir, Ge-
bote bis zum 25. d. M. in unserm Büro abzugeben.
Jever. **Erich Albers & Fint,
Auktionatoren.**

Accum
Anlässlich des Schützenfestes (8480)
großer Ball
Eintritt frei Langband 50 Pfg.
Um zahlreichen Besuch bitten **S. Eggers**

Seidmühle
Sonntag, 14. Juli:
Grosser Ball
Es ladet frbl. ein **G. Schatt.**

Boile-Kleider
hoch und billig.
Bulgaren-Blusen,
Pflife-Röcke.
Bruns & Remmers :: Jever

Sensationelle praktische Neuheit!
Locken-
Kamm mit Doppelwellenzählung
ges. gesch.



Familien-Nachrichten
Verlobt:
Therese Collmann und Johann Ihnen, Poggen-
trug/Burghafe. — Sabine Weers und Johann Reuten,
Merz.
Vermählt:
Benno Schneider und Frau, Henriette geb. Böse,
Strückhausen.
Gestorben:
Vergangenunternehmer Hermann Rüpers, Wil-
helmschaven (45 J.) — Erdwin Schulz, Rüstingen
(83 J.) — Siegelarbeiter Georg Walzer, Armentamp
(83 J.) — Witwe Gerherdine Husmann geb. Martens,
Ebel (64 J.) — Arnold Joh. Steckmann, Muggenbrug
bei Legerhufe (74 J.) — Dir. Saase, Borghede (70 J.)
— Werner Budde, Eckenberge (8 Mon.) — Tel-
Oberimp. i. R. Anton Fr. Sauerbier, Rüstingen
(67 J.) — Heinrich Ertleben, Schaarreihe (55 J.) —
Schiffbauer Heinrich Kriete, Aldenburg (60 J.) —
Berthine Rudolf Scherff, Aldenburg (66 J.)

Dr. Luther über die Wiederaufrichtung des Mittelstandes

U. N. Weimar, 11. Juli. Anlässlich der Einweihung eines Neubaus der Norddeutschen Grundkreditbank in Weimar hielt der frühere Reichskanzler Dr. Luther eine Ansprache, in der er sich besonders mit Gedanken über die Wiederaufrichtungsmöglichkeiten des durch die Inflation zu Boden gesunkenen deutschen Mittelstandes beschäftigte.

Oldenburgischen die saterländische Sprache in seine Sammlung ausstorbender Sprachen eingereicht. Für die saterländische Sprache wurde es höchste Zeit, denn diese Mundart wird nur noch von den ältesten Saterländern gesprochen.

Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Saterländer von den Nachbarn durch die endlosen Moore, die sich von Bremen durch Oldenburg bis an den Zundersee erstreckten, abgeschnitten. Die einzige Verbindung waren die Saterems und der Seeablauf.

Die Saterländerin hat am längsten den algermanischen Typus bewahrt. Das Gesicht ist edel und von frischer Farbe. Die Augen sind hellblau, die Haare hellblond oder hellgelb.

Die Bewohner des Ländchens sollen ihren Nachbarn an Bildung weit überlegen gewesen sein, namentlich der Saterländer des 19. Jahrhunderts, der eine Charakterfestigkeit, Schärfe des Verstandes und ein gesundes Urteil zeigte.

Sämtlich der Sprachen, die nun wenigstens auf Grammatikplatten gerettet sind, bildet das Saterland gleich der Insel Wangerooge eine ethnographische Insel.

die Saterländer verloren. Die jungen Leute singen nicht mehr das Lied, wenn sie „Jenster“ gehen:

Wo lang schel ik hir gute stonde?
ick fio det meddenrod onkumme,
det meddenrod, tuen kachte stinne:
bi hi, fro wucht, was ik to jedden.

Neues aus aller Welt

Ein Fischerdorf ins Meer abgerutscht

U. N. London, 11. Juli. Die starken Regenfälle in Japan haben, nach Meldungen aus Tokio, im Bezirk von Kogoshima zu folgenschweren Landrutschungen geführt.

Der Nord an dem Chemnitzer Viehhändler in Schneidemühl

U. N. Schneidemühl, 11. Juli. Wie seinerzeit gemeldet wurde, war im April der Geschäftsführer der Viehverwertungsgenossenschaft Chemnitz, der Major Friedrich Lash, nach Schneidemühl gelockt, ermordet und beraubt worden.

Bergewaltigungsversuch eines Befähigungssoldaten

U. N. Garmersheim, 11. Juli. Nachdem erst vor wenigen Tagen ein französischer Soldat an einer deutschen Frau einen Notzuchtversuch verübt, wird ein neuer Fall dieser Art bekannt, der sich am Sonntagvormittag ereignete.

Ueberraschung im Wäscheladen

U. N. Berlin, 11. Juli. Am Dienstag gegen 10 Uhr wurde in der Kurfürstentrasse in Berlin die 49jährige Inhaberin eines Wäschegeschäftes, Ema Hoff, von einem 20jährigen Mann mit einer eisernen Stange überfallen und zu Boden geschlagen.

Sinken des Milchfettgehaltes zu Beginn des Weideauftriebs

Wie in jedem Jahre machte sich auch in diesem Frühjahr zu Beginn des Weideauftriebs die unangenehme Erscheinung bemerkbar, daß der Fettgehalt der Milch bei vielen Kühen ein rapides Absinken zeigte, ohne daß mancher eine Erklärung für diese, vor allem auch bei Bezahlung der Milch nach Fettgehalt unerfreuliche Tatsache finden konnte.

In einigen Fällen wurde das Sinken des Fettgehaltes schon während der Stallhaltung beobachtet, doch ließ sich hier die Ursache meistens insofern Klärung von Futtermitteln, die auf den Fettgehalt erniedrigend einwirkten, wie Sojafischot, Sesamsamen, Hafer, Maisstroh und Reiszuttermehl erklären; auch stark gefrorene und verfaule Hackfrüchte oder schimmeliges Raufutter bildeten manchmal den Grund des starken Absinkens des Fettgehaltes.

Wie ist nun aber das Fallen des Fettgehaltes zu Beginn der Weideperiode zu erklären? Es ist in erster Linie eine Einwirkung der Witterung. Wenn die Kühe Anfang Mai aus dem warmen Stall auf die teilweise geringen Graswüchse aufweisenden Weiden getrieben werden, so reagiert der empfindliche Organismus einer Milchkuh auf diese plötzliche Umstellung umso mehr, je kälter und regnerischer die Witterung in den ersten Weidestagen ist.

Welche Maßnahmen kann man ergreifen, um diesem Uebelstande wirksam entgegenzutreten?

Es hat sich gezeigt, daß die Kühe am stärksten im Sinken des Fettgehaltes reagieren, die auf dem Stall nicht ausreichend gefüttert wurden, so daß ihnen eine Aufspeicherung von Reservestoffen nicht möglich war. Deshalb ist es erforderlich, die Milchkuh auf dem Stall reichlich zu ernähren, ihnen die Nährstoffe zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erzeugung von Milch und Fett benötigen, damit sie in guter Kondition auf die Weide getrieben werden können.

Trotz Umstellung oben genannter Ursachen ist ein Absinken des Fettgehaltes nicht in allen Fällen zu vermeiden, da die empfindliche Milchkuh auf die geringsten Umwelteinflüsse reagiert. Außer dem bekannten Einfluß des Windens auf die Höhe des Fettgehaltes tragen auch giftige Kräuter sowie hartes Auftreten des Weistieles, zumal wenn die

Eine untergehende plattdeutsche Sprache

Richtung durch die Grammatikplatten. Eine ethnographische Insel im deutschen Norden. Professor Dr. Doegen, Direktor der preussischen Staatsbibliothek Berlin, hat vor einiger Zeit im

Die zweite Frau

Roman von Anna Seyffert-Klinger. (Nachdruck verboten.) (3. Fortsetzung.)

„Ah — ich dachte es mir, also belogen, betrogen hast du mich von vornherein!“ Friedrich Behold sah kühl und ruhig in das schöne, seelenlose Gesicht seiner zweiten Frau. „Das falsche Spiel war auf beiden Seiten,“ sagte er, die Arme gelassen über der Brust verdränkend, „du kannst nicht leugnen, Julie, mich mit allen Mitteln raffinierter Kofetterie umgarnt zu haben. Du bist nicht reich, als ich bin. Nicht an meiner Person war dir gelegen, aber dein genußsüchtiger Sinn wollte sich an den Herrlichkeiten, die der Reichtum bietet, berauschen. Der alternde Mann, dessen Name einmal das Wörtchen „von“ aufwies, war dir nichts anderes als Mittel zum Zweck, du brauchst kein Geld. Niemals drangst du auf Veröffentlichung unserer in aller Stille geschlossenen Ehe. Ich war für die Geheimhaltung derselben, weil ich mein Kind langsam auf die Stiefmutter vorzubereiten wünschte. Mit einem Entgegenkommen, das einer besseren Sache würdig gewesen wäre, fügeste du dich in die Trennung, monatlang, schweigstest du in ergentrischen Vergnügungen, die ein großes Kapital verschlangen.“

„Du willst mich beleidigen und demütigen!“ rief die schöne Frau, ihr Gesicht war um einen Schatten bleicher als sonst, außer dem verriet nichts den Sturm, der in ihr tobte, „du willst den Haß, nun gut, ich hebe den Fehdehandschuh auf. Sei versichert, daß ich mich für das, was du mir heute angetan, zu rächen wissen werde.“

Ein geisterhaftes Lächeln umspielte Beholds blasse Lippen. Wohl minutenlang starrte er ins Leere. Man konnte meinen, er sei abwesend, und doch arbeitete sein Hirn angestrengt, erwoog die letzten Konsequenzen dieser überreifen unseligen Heirat.

Julies Blicke ruhten wie gebannt auf einer bis an den Rand mit Banknoten gefüllten Kassetten, die geöffnet in einem Fach des Tresors stand. „Du behauptest, mir kein Geld geben zu können,“ sagte sie böse, „und dort liegt ein Vermögen.“

„Fremdes Eigentum, Julie, das Depot eines Engländer, das ich nicht anrühren darf.“ Und erklärend fügte er hinzu, indem er die Kassetten und dann das Fach verschloß: „Ich habe die Werte loeben nachgezählt und mich überzeugt, daß nichts an den hunderttausend Mark fehlt — sie können zu jeder Stunde zurückverlangt werden.“

„Hunderttausend,“ wiederholte die junge Frau, und ihre schönen Augen funkelten begehrlisch, „das Geld gehört Lord Moory, deinem zukünftigen Schwiegerjohn, nicht wahr?“

Behold nickte und ließ sich vor seinem Schreibtisch nieder. „Der Lord bewirbt sich angelegentlich um Irngards Gunst.“

„Dann ist es doch aber ausgeschlossen, daß er sein Depot zurückverlangt — gib mir doch ein paar Tausende von dem Gelde, du kannst die Summe ja in den nächsten Tagen ergängen!“

finden zu lassen, gab ich meinen adligen Namen, meine Freiheit dahin, o, es ist empörend! Aber die Welt soll erfahren, welch ein scheinheiliger trübsüchtiger Mensch du bist, und die Welt wird mich aus den lästigen Fesseln, die mich an dich ketten, befreien.“

Schon schwelte dem Bankier eine Bitte auf den Lippen. „Tu es nicht, meiner Tochter wegen schweige bringe mich nicht an den Pranger der öffentlichen Meinung,“ wollte er sagen, aber er wußte ja, daß solche Worte nur Julies Widerpruchsgeist wecken würden. Er hatte oft genug Proben ihrer Bosheit und Schadenfreude erhalten; die Gewißheit, daß er das Geschwäh böser Zungen fürchte, würde auschlaggebend für Julie gewesen sein, sie hätte die Geschichte dieser heimlichen Ehe triumphierend der Welt verkündet.

Er war klug genug, zu schweigen, während er den schweren Sammet um die üppigen Schultern der grollenden Schönen legte.

Ohne ihn noch eines Blickes zu würdigen, rauchte sie hinaus, erbittert und rachsüchtig wie nie zuvor.

Wann auch ließe es sich eine gefällige, verwöhnte und bestrickende ichne Frau ungefragt gefallen, wenn jemand es wagt, ihr ein Spiegelbild ihres Charakters vorzulegen!

Und Behold mit seinem schlüchtern Sinn konnte nicht ahnen, welch ein Abgrund sich im Innern seiner zweiten Frau barg, trotzdem er sie fürchtete und verachtete.

3. Kapitel

Wieder begann der Bankier seine ruhelose Wanderung über den weichen, kostbaren Teppich, der das Geräusch seiner Schritte so vollkommen dämpfte.

Er begab sich ins Wohnzimmer, wo das Diner schon für ihn aufgetragen war. Die kräftige Bouillon belebte seine Nerven, der Wein rann wie süßliches Feuer durch seine Adern. Heute vermied er seine Tochter nicht, denn während der Mahlzeit dachte er angestrengt über seine prekäre Lage nach.

Nach dem Essen schrieb er stundenlang in seinem Zimmer. Dann ließ er den Buchhalter Howald zu sich bitten.

Ein schlanker, junger Mann mit einem ernsten, edlen, schon etwas verarbeiteten Gesicht erschien. Unauffällig betrachtete er sorgenvoll die bleichen, vergrämten Züge seines Chefs.

„Ich möchte heute nicht ins Geschäft kommen,“ sagte Behold, nachdem er seinem ersten Beamten höflich einen Platz geboten, „sondern meine Privatkorrespondenzen erledigen. Ist etwas Besonderes vorgefallen?“

„Nicht das geringste von Bedeutung, Herr Behold, ich werde schon allein damit fertig, und Sie tun gut, auch morgen auszuspannen. Sie sehen angegriffen aus.“

„Ich fühle mich tatsächlich nicht ganz wohl und ziehe mich gern noch einen Tag von der Arbeit zurück, besonders, da ich mich ja unbedingt auf Sie verlassen kann, lieber Howald. Treffen Sie alle Dispositionen nach eigenem Ermessen. Es bedarf bei ungewöhnlichen Fällen keiner Frage an mich, ich heiße Ihre Entschlüsse im voraus gut.“

Alfred Howald verneigte sich. „Ihr Vertrauen ehrt mich, Herr Behold, und es soll mein ernstes Bemühen sein, mir daselbe zu verdienen.“

„D, ich fühle mich Ihnen sehr verpflichtet, mein junger Freund. Wenn ich einen Sohn hätte, der so tüchtig und gewissenhaft wäre wie Sie, würde ich stolz auf ihn sein.“

Howalds blaßes Gesicht rödete sich vor Freude. „Ich danke Ihnen aufs wärmste für diese gültigen Worte, Herr Behold, vielleicht finde ich Gelegenheit, Ihnen meine tiefe Ergebenheit zu beweisen.“

„Das wäre nicht unmöglich — Gottes Ratsschlüsse sind so wunderbar. Wenn es in Zukunft einmal nötig sein sollte, so erweisen Sie sich meiner Tochter als treuer Freund, wollen Sie mir das versprechen, Herr Howald?“

„Mit tausend Freuden! Doch mag der Himmel Sie noch lange Ihrem Fräulein Tochter erhalten, denn in ihrem Vater besitzt sie den besten, treuesten Freund.“ (Fortsetzung folgt.)

Weide noch unter Feuchtigkeit zu leiden hat, die Schuld für das Sinken. Auch sind Fälle bekannt geworden, bei denen die Kühe infolge Lebererkrankung im Fettgehalt beeinträchtigt wurden.

Die großen Schwankungen der Milchfettgehalt unterworfen ist, zeigt sich bei der Leistungsprüfung des Deutschen Rinderleistungsabtes, bei der die Kühe an zwei aufeinanderfolgenden Tagen kontrolliert werden. Von einem Tage zum andern konnte ein Sinken des Fettgehaltes über 1 Prozent und von einem Kontrollabschnitt zum andern in noch größerem Maße beobachtet werden, ohne daß die Ursachen hierfür deutlich zu erklären wären. Wenn wir uns daher über den Fettgehalt einer Kuh orientieren wollen, müssen wir den Jahresdurchschnitt heranziehen, vorausgesetzt, daß bei jeder Kontrolle die Milchprobe zur Fettuntersuchung der Milchmenge entsprechend genommen ist, da die Mittagsmilch die fettreichste und die Morgenmilch meistens die fettärmste ist.

Durch die oben angeführten Maßnahmen wird der Landwirt in den meisten Fällen ein Sinken des Fettgehaltes und durch geldliche Verluste vermeiden können.

D i r k t - W e s t e r f e l d e .

Eine Unterredung mit Dr. Cdenner

11. Friedrichshafen, 11. Juli. Der Vertreter der Tel.-Union wurde am Mittwochmittag von Dr. Cdenner zu einer längeren Unterredung empfangen, in der Dr. Cdenner zunächst auf Befragen die Zeitungsnachrichten über einen bevorstehenden Wechsel in der Aufsichtsführung als eine vollkommen aus der Luft gegriffene Behauptung persönlich heftig bezeichnete, deren Ursprung und Hintergründe ihm vollständig dunkel seien. Diese Ausstellungen ließen ihn aber — wie schon früher von gewissen Seiten gegen ihn gerichtete Angriffe — vollständig gleichgültig. Er bedauere solche Ausstellungen nur insofern, als sie geeignet sein könnten, das Vertrauen zu fällen, das die Öffentlichkeit dem Aufsichtsratsvorsitzenden entgegenbringe. Dr. Cdenner betonte nachdrücklich, daß zwischen ihm und seinen Mitarbeitern nicht die geringste Spannung bestehe. (In der Tat konnte sich der Vertreter der Tel.-Union überzeugen, daß Dr. Cdenner mit allen seinen Mitarbeitern in freundschaftlicher Weise zusammen arbeitet.) Wenn übrigens angedeutet ist, als ob Dr. Cdenner von irgend einer Instanz abberufen werden sollte, so wird dabei übersehen, daß Dr. Cdenner selbst Aufsichtsratsvorsitzender des Aufsichtsrates Reppeln ist, demnach also von anderen Aufsichtsratsmitgliedern aufgefördert werden müßte, seinen Posten niederzulegen. Schon aus dieser Tatsache geht hervor, daß die Presseausstellungen nicht etwa aus den Kreisen der Mitarbeiter Dr. Cdenners kommen können, die natürlich über diese Verhältnisse vollkommen im Bilde sind. Dr. Cdenner meinte, er sei Angriffe nachgerade gewöhnt, gebe es doch kaum einen Wortwurf, den man in der Öffentlichkeit nicht schon gegen ihn erhoben hätte. Auf der einen Seite werde er als Judenknicht verschrien, auf der anderen Seite als Antisemite. Einmal sei er Passifist, dann wieder werde er als Nationalist hingestellt. Aber solchen Vorwürfen stehe er mit philosophischer Ruhe gegenüber.

Der Berichterstatter der Tel.-Union konnte sich überzeugen, daß

Der Bau der Halle für den nächsten Zeppelin

bereits im Gange ist. Das Gerüst für einen Torbogen ist bereits fertiggestellt worden. Die neue Halle wird neben der alten Halle auf einem Gelände angelegt, wo sich bisher Werkstätten befanden. Ein Teil dieser Werkstätten ist abgetragen worden, während auf dem anderen nach wie vor gearbeitet wird. Das Gerüst gestattet einen guten Vergleich, der ergibt, daß die neue Halle viel mächtiger und größer sein wird. Besonders fällt der Unterschied in der Höhe in die Augen. Auf eine Frage meinte Dr. Cdenner, daß die neue Halle bestimmt bis zum 15. Oktober fertig sein werde. Sobald die neue Halle stehe, werde mit dem Bau des neuen Zeppelins begonnen werden.

Reise zu hause

Berliner Brief.

Die Gewohnheitsfrage: Na, wie geht's? ist in diesen Wochen erlebter durch: Na, wohin fahren Sie denn? Für jeden Berliner ist es eine ausgemachte Sache, daß man irgendwohin fährt und sei es auch nur nach Klein-Rußland am Rügensee. Aber dieses Ziel gibt keiner zu. Weils nicht. Im Gegenteil, je näher, je fern — Lugano, Gossensloh, Ragusa, Wengen heißt es und der künftige Kurort von Klein-Rußland regnet damit, daß ihn ja doch keiner seiner Bekannten in seinem versteckten Winkel findet. Aber es soll schon vorgekommen sein, daß man sich dort plötzlich auf der „Kurpromenade“ wieder fand, trotzdem Herr Schulze an Herrn Meier in den Schären und dieser Herrn Schulze auf seiner Mittelmeerreise glaubte.

Kürzlich hörte ich, daß sich eine neue Spezialität von Reisenden herausgebildet hat, die es verschmäht, ihre Wunschträume als Kalisse vor Klein-Rußland zu stellen, die aber auch das Reisen tatsächlich abgeschrieben hat. Es ist dies die Liga der Heimreisler. Ihre Parole: reife rund ums Heimat-Persimmonien-Gemütsstück, wie sie sind, haben sie, als sie auch noch reifen wie andere Menschen, überall nur die Nachteile dieser Lebensform entdeckt: daß die Betten zu kurz, das Essen zu ungewohnt, die bedeutendsten Strandkörbe immer an andere vergeben, die Berge zu hoch und die Ebenen zu flach sind. Und wegen der Landschaft und der Luft allein reißt man doch nicht.

Zu meinem Erstaunen traf ich neulich mitten im Gewühl der Bahnhöfe Herrn K., eine der stärksten Säulen der Liga. Naun, verreiten Sie denn? frage ich verblüfft. Nein, sagte er grimmig; ich amüsiere mich nur. Sehen Sie doch bloß das Gedränge! fährt er mit billiger Genugtuung fort, möchten Sie in dem Schwitzkasten die Nacht verbringen, Nistieren, daß Ihnen ein Koffer das Nistieren und die Genugtuungen Ihres Nachbarn das Schienbein zerbricht? Na, das ist ja kein unabdingbares Reisebedürfnis, werde ich schließlich ein ... Und vor allem: die Fahrt ist doch

Ueber die Prüfungsverfuche der Motoren befragt, erklärte Dr. Cdenner, daß die Veruche mit den Motorprüfungen abgeschlossen seien und es werde jetzt mit einem Probelauf der gekuppelten Motoren begonnen. Sobald man voraussehen könne und nicht Unvorhergesehenes dazwischen komme, hoffe er,

am 25. Juli zur ersten Probefahrt

schreiten zu können. Wenn die Probefahrten günstig ausfallen und die Zeit nicht zu weit fortgeschritten sein sollte, werde man den Flug nach Amerika antreten. Ueber das weitere Programm und sonstige Einzelheiten könne er sich heute noch nicht äußern, da diese Dinge noch zu unsicher seien.

Ueber das Niesenflugschiff „Do. X“

befragt, bemerkte Dr. Cdenner, er habe dieses Flugzeug schon in den verschiedenen Städten des Bundes gesehen. Es sei ein bewundernswürdiges Werk der Technik. Auf die Frage, ob er auch heute noch auf seinem früheren Standpunkt stehe, bleibe, daß das Luftschiff für den Transozeanverkehr geeigneter sei als das Flugzeug, erwiderte Dr. Cdenner bejahend. Er stehe auf dem Standpunkt, daß noch keine Möglichkeit bestehe, mit dem Flugzeug transatlantische Flüge zur Beförderung von Personen, Post und Fracht so wie mit dem Luftschiff anzuführen. Das Luftschiff habe einen ausreichenden Aktionsradius für Transozeanflüge mit entsprechenden Beförderungsmöglichkeiten für Personen, Post und Fracht. Vor drei bis vier Jahren, als er für die Zeppelin-Landung merkte, um Geld für sein Luftschiff zu bekommen, sei ihm entgegengehalten worden, das machen in drei Jahren doch die Flugzeuge. Die Entwicklung habe ihm aber Recht gegeben, denn sie zeige, daß das Flugzeug heute noch nicht so weit sei. Gewiß werde es dahin kommen, daß auch das Flugzeug so weit entwickelt werde, nur werde das noch sehr lange dauern.

Von Landsberg-Steinfurt legt den Vorsitz des deutsch-nationalen Katholiken-Ausschusses nieder

Briefwechsel mit Engenberg. — Weitere Austritte.

11. Berlin 12. Juli. Freiherr von Landsberg-Steinfurt hat an den Vorsitzenden des Deutsch-nationalen Volksrates, Geheimrat Engenberg, ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

Mit der Behandlung der Konfessionsfrage durch die deutsch-nationale Fraktion des preussischen Landtages weicht die Partei zum ersten Male in einer hochwichtigen Frage von der bisher erfolgreich innewohlenen Linie ab, welche durch die 1. Zt. bestimmt und wiederholt gegebene Zusicherung festgelegt war, daß die Katholiken ihre berechtigten kulturellen und kirchenpolitischen Interessen in der Deutsch-nationalen Volkspartei ebenso gut oder besser würden vertreten können, als in anderen Parteien. Auf Grund dieser Zusage habe ich vor neun Jahren im Auftrag des Parteivorstandes die Bildung eines Reichskatholiken-Ausschusses übernommen und habe im Verein mit den in diesem Ausschusse vereinigten Männern und Frauen vor den katholischen Wählern die Bürgschaft für eine entsprechende Politik der Partei übernommen. Ich habe das Vorgehen der Landtagsfraktion nicht zu verhindern vermocht und somit in diesem Falle die Übernahme dieses Amtes nicht einfallen können. Ich sehe mich daher genötigt, hiermit den Vorsitz des Reichskatholiken-Ausschusses niederzulegen und aus ihm auszutreten. Meine Zugehörigkeit zur Partei bleibt von diesem Schritt unberührt.

Von den Mitgliedern des Katholiken-Ausschusses haben mir bisher folgende ihren Austritt aus dem Ausschusse erklärt: Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Lejonne, Erzengel Walthe, Professor Riesel, Professor Seidel, Dr. Riesel, Professor Schönborg, Professor Max Buchner und Dr. Glaseborg.

Von Engenberg ist darauf Herr von Landsberg folgendes Schreiben zugegangen: Von Ihrem mitgeteilten Entschlusse, den Vorsitz des Reichskatholiken-Ausschusses niederzulegen, habe ich mit Bedauern Kenntnis genommen. Ich weiß aus unseren Besprechungen, daß von Ihrem Standpunkte aus der Ausgang der Konfessionsverhandlungen ein unbefriedigender ist. Aber welche Erwägungen die Landtagsfraktion daran gehindert haben, ihre durch einstimmige Annahme des ersten Artikels der Vorlage bewiesene grundsätzliche Zustimmung zum Konfessionsartikel in der Schlussabstimmung zu bekräftigen, ist gerade Ihnen zu wohl bekannt, als daß ich hier näher darauf einzugehen brauche. Im Gefolge der unparteilichen und einseitig parteimäßigen Behandlung der Konfessionsfrage durch die preussische Regierung ergab sich für die Landtagsfraktion und insbesondere auch für deren katholische Mitglieder aus ihrer eigenen Überzeugung heraus und gemäß dem seinerzeitigen gemeinsamen und von der Parteivertretung getragenen Beschlusse der beiden konfessionellen Ausschüsse der Entscheidung, auf der paritätischen Behandlung beider Konfessionen auch bei der Konfessionsabstimmung zu bestehen, wobei auch die evangelischen Mitglieder der Fraktion geschlossen für den Artikel 1 der Vorlage stimmten, die zunächst dagegen Bedenken hatten. Auf beiden Seiten wirkte bei ihrem Entschlusse

der Wunsch einer für die nationale Bewegung im Lande unerlässlichen einheitlichen Stellungnahme mit.

Aus Ihrer Mitteilung, daß Ihre Zugehörigkeit zur Partei unverändert dieselbe bleibt, erbeje ich zu meiner Freude, daß Sie aus Ihrer abweichenden Auffassung dieses Falles nicht die Schlussfolgerung ziehen, es habe sich in der ferneren paritätischen Grund-einstellung der Partei etwas geändert. Mit der gesamten Partei sehe ich es als unsere gemeinsame Aufgabe an, zumal angesichts der Not des Vaterlandes, in vertrauensvoller Einmütigkeit für die Vertretung der christlichen Grundlagen von Staat und Volk gegen die anders gerichteten Einflüsse zusammenzutreten, wie sie u. a. auch im Konfessionsauschusse in der Vertretung der Linken durch 11 Nichtchristen zu Tage traten. Daraus folgt heute mehr denn je die Notwendigkeit, in voller Parität für die religiösen und kirchlichen Belange ebenso des katholischen wie des evangelischen Bevölkerungs-teiles einzutreten. Ich hoffe, daß auch Sie und die anderen von Ihnen genannten Herren weiterhin an dieser Aufgabe mitarbeiten werden.

Gerichts-Zeitung

§ Strafkammer Oldenburg.

Verdoppelung der Geldstrafe für eine Niedertracht. Die Ehefrau Emma Chiduk geb. Bröder aus Nützingen war vom dortigen Amtsgericht wegen Nützingen zu einer Geldstrafe von 50 M verurteilt worden. Mit dem Tathand der Anklage hatte es folgende erfreulicherweise seltsame Bewandnis: In ihrem Hause an der Auguststraße wohnten mehrere Mieter, darunter auch das Ehepaar Schönborg. Von dessen Räumen war nur die Küche und der Boden heizbar. Unter Hinweis auf den Winter und die Kränklichkeit der Frau Ch. hatte diese bezw. ihr Mann wiederholt um Anfertigung eines kleinen Ofens im Schlafzimmer gebeten. Weil ihre Bitte nicht erfüllt wurde, brachten sie im November v. J. den Herd aus der Küche in das Schlafzimmer und führten das Holz in den dort an der Wand befindlichen Schornstein. Bis in den Februar v. J. hinein tat der Herd in erwünschter Weise seine Schuldigkeit. Dann verlagte er plötzlich, entwickelte einen furchtbaren Qualm und war durch feinerlei Mittel wieder brauchbar zu machen. Als schließlich der Schornsteinleger dem Uebel auf den Grund ging, entdeckte er in dem Schornstein ein Stück von einem Risenbein. Die Schornsteinwandung hatte in dem über dem Schlafzimer liegenden Raum, der zur Wohnung der Angeklagten gehört, eine Öffnung, die mit einem Stück Papier verklebt war. Trotzdem Frau Ch. bestritt, das Hindernis in dem Schornstein gesteckt zu haben, und die Öffnung als

für eine Brennherde berechnet hinzustellen versuchte, verurteilte das Amtsgericht sie zu der oben genannten Geldstrafe. Sie legte Berufung ein, und der Amtsanwalt tat es, wie ausnahmslos immer, wenn es vom Angeklagten gefordert ist, auch. Die Strafkammer gelangte auch zu der Ansicht, daß Frau Ch. absichtlich auf die beschriebene Weise den Herd, der mehr als drei Monate gut funktioniert hatte, unbrauchbar gemacht habe; einmal um die Eheleute Sch. zu schikanieren, dann aber auch, diese Mieter, mit denen sie im Unfrieden lebte, los zu werden. Sie entsprach daher dem Antrage des Staatsanwalts, verwarf die Berufung der Angeklagten und erhöhte auf die Berufung des Amtsanwalts die Geldstrafe auf hundert Mark.

Eine interessante Entscheidung traf das Oberlandesgericht in einer Strafsache gegen den Gastwirt Richard Gerdes in Nützingen. Er war wegen Ueberschreitens der Polizeistunde in eine Geldstrafe von 50 M genommen worden und die Strafkammer hatte dieses Urteil bestätigt. Am Abend des 1. August 1928 traf ein Polizeibeamter in seinem Lokal abends um 11,30 Uhr noch einen Mann an. Die Polizeistunde war um 11 Uhr. Die Ministerialbefehlsanweisung vom 31. Mai 1928 bestimmt, daß eine Viertelstunde nach Beginn der Polizeistunde die Wirte keine Gäste mehr in den Schankräumen dulden dürfen. Der Angeklagte hatte vergeblich geltend gemacht, daß der Betreffende, ein Kranführer, allerdings noch nach 11 Uhr in sein Lokal gekommen sei und Getränke gefordert habe. Diese seien ihm aber nicht mehr verabreicht, ihm aber bedeutet worden, er könne etwas warten, dann gehe der Wirt mit ihm denselben Weg nach Hause. Das Oberlandesgericht hob auf die Revision des Berufstellers das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz, also an die Strafkammer, zur anderweitigen Entscheidung zurück. Es führte aus, daß der Kranführer, als er in das Lokal eintrat, gleichsam die Eigenschaft eines Gastes gehabt, diese aber in dem Augenblicke verloren habe, als er auf die Anregung des Wirtes, aus dem angeführten Grunde noch die darüber hinausgehende Zeit zu warten, dort blieb. Leider erfolgte G. zu der erneuten Verhandlung etwa eine Stunde zu spät, und aus diesem Grunde hatte die Strafkammer, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, abermals seine Berufung verworfen. Er war nämlich rechtzeitig geladen worden. Es bleibt ihm nun noch der Weg zu versuchen, durch die Jogen. „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ zu erlangen, daß dennoch in seiner Angelegenheit wieder verhandelt wird.

Die Jagd auf den wilden Schwan. Am 28. Febr. erlegte der Hausjohr Friedrich Deeken aus Petersfeld im Amte Cloppenburg auf Grüniden, wo er zu jagen nicht berechtigt war, und ohne im Besitz einer Jagdkarte zu sein, mit einem Flobert in der Gegend von Langenberg einen wilden Schwan. Der bis dahin unbefangene 24jährige Mann zog sich dadurch eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen zu. Bei der Urteilsverfällung hatte das Amtsgericht darauf hingewiesen, daß Wildddieberei in Südbadenberg ein weit verbreitetes Uebel sei. Die Strafkammer gelangte aber doch zu der Auffassung, daß in diesem Falle eine Geldstrafe zur Anwendung kommen könne, bemisst diese aber auf 300 Mark.

Lang, lang ist her! Im Sommer 1927 machte der Hausjohr Hans-Georg Rantien aus Oldenburg, der damals in Nützingen in Stellung war, mit einer Gefährtin einen Ausflug per Rad in die Gegend von Toffens. In seinem Übermut fuhr er trotz der Warnung einer Frau G. die Deichböschung hinunter und kam unten zu Fall. Da er glimpflich davon gekommen war, konnte er, nachdem er sein Rad eine kurze Zeit gefahren hatte, dieses wieder besteigen und weiter fahren. Als er um die Ecke bog, überfuhr er aber eine 70jährige Witwe, die aus Dresden nach Toffens gekommen war. Sie erlitt einen Schlüsselbeinbruch. Es entstand nun ein Zivilprozess und zudem wurde R. in ein Strafverfahren verwickelt. Das Amtsgericht Nordenham sprach ihn frei. Der Amtsanwalt legte Berufung ein. Auch die Strafkammer kann nach eingehender erneuter Beweisaufnahme in dem Verhalten des Angeklagten die Bedingungen für eine straflose Körperverletzung nicht erblicken. Sie gelangte wie die Vorinstanz zu der Ansicht, daß auch die verletzte Frau nicht ganz vorchriftsmäßig gehandelt habe. Die Freisprechung wird bestätigt.

und räumt auf, verschwindet wieder und es ist, als wäre sie nie gewesen. Nein, sagt er abschließend, lassen sie mich mit der Reiterei zufrieden — der „völkerverbindende Verkehr“ bringt ja nicht nur die netten Menschen auf die Reise, alle effigen ja auch und statt daß er uns zur Ruhepunkte führt, verplant er die Unruhe der Städte an die Ruhepunkte ...

In unser Gespräch vertieft waren wir auf dem Bahnsteig auf und ab gegangen, oder vielmehr hin und her gepufft worden. Von allen Bahnsteigen waren Züge mit Menschenmengen abgegangen. Abschiedslüfte, Tauchflatter, Zurufen hin und her.

Wink winkel machte auch das Dignitätslied: Gott sei Dank, wieder ein paar Tausend fort — meine Sommerfrische zu hause wird immer netter ...

Funkliche Appetitsbissen

Von Gustav Herrmann.

Was man dem Funk an Karriere verdanken kann. In der Familie eines prominenten Würgers der alten Hansestadt Lübeck hat sich das kaum dreißigjährige Älterchen Hiers Märchen am Funk erzählen hören. Als ich jetzt zu einem öffentlichen Vortragabend in der Stadt des Hoffentores und der Salzhauser weile, bin ich Voglerast der Familie und verwandere mich bei dem Kleinkind durch einige ihr privatissime erzählte Märchen. Es herrscht überhaupt feiertägliche Stimmung, denn der Vater kommt heim und erzählt, daß er soeben eine wunderschöne Villa mit großem Garten gekauft habe und Essen nur darin heranzustellen könne und nicht mehr auf der Straße zu spielen brauche. „Und einen Hund schaffen wir uns nun auch im neuen Hause an — einen Forell!“ Biserf klettert auf den Anien ihres Papas herum, schmeichelt und meint nach einigem Herumdrücken: „Ach, Papi, laßt du nicht lieber den Dinkel Herrmann kaufen? Der kann so schöne Märchen erzählen!“

!

In ein rheinisches Bierbeiz kommt ein Engländer: „Geben Sie mich das Weize zu essen, ich habe

das Namen vergessen, es ist etwas mit der Radio!“ Der Kellner bringt einen Radii. „Aha! Ich meine die weiße Fleisch — die Radio-Fleisch!“ Ein Gebantenblitz: „Ah — jetzt verstehe ich!“ — der Kellner entsetzt lächelnd und bringt eine dampfende Portion Weißfleisch. „Very good — sehr schön! Willkommen!“ Ich wachte doch, daß es mit die Funk zusammenhängte!

See-fahren tut not!

Als glänzendes und unfehlbares Mittel gegen die Seekrankheit hat sich das gleichzeitige Eintrinken auf alle Funk-Sendestationen bewährt. Man gewöhnt sich dabei an die wildesten Wellen.

Bewirrung der Begriffe.

Hinterhaus: „Ne, wie geschick die Jungen heitzutage sin! Mei Gehnjähriger hat sich ä Detektin oder ä Inspektor — ich wech nich mehr genau, wie's Ding heißt, es war äwas von der Polizei — zusammengebastelt um ihn an de Wasserleitung angebunden — der is äso laut —“

Vorderhaus: „Wir haben natürlich eine Hochangeltange auf dem Dach und einen Sechszylinder, der geht ganz geräuschlos —“

Rom einst omen.

Literarisch's Büro einer Sendegesellschaft. Ein ergränziger Dilettant möchte auch einmal losgelassen werden: „Meine Freunde an Stammtische jaget immer, wenn ich was zum besten gebe: Karle — über dich könnte man sich fügen!“ „Sind Sie Künstler?“ „Ne — Fabrikant.“ „Was fabrizieren Sie denn?“ „Wellblech —“

Der wackere Vererber wird zarlichsend mit der Versicherung, daß sämtliche Programme für die nächsten 14 Jahre bereits feststünden, unschädlich gemacht.

Die bunte Seite

Zeitspiegel aus aller Welt

Der „harmlose“ Geistesranke.

Von John C. Waters, Chicago.

Schon mit 18 Jahren war Frank Weeden aus Auburn im nordamerikanischen Staate Rhode Island ein ungemüthlicher Geselle. Niemand wußte recht, ob bei ihm nicht eine Schraube im Gehirn los war. Seine Altersgenossen mieden ihn, und vor allem die jungen Mädchen gingen ihm aus dem Wege.

Kein Wunder also, daß Weedens hübsche Rufine den unerwarteten Heiratsantrag des Zwanzigjährigen energisch zurückwies. Die Abfuhr argerte den Abgewiesenen maßlos. Weeden wollte seine Rache haben. So verschaffte er sich mit der Gerissenheit, die manchen Geistesgestörten auszeichnet, eine Jagdflinte und laurierte dem Mädchen vor dessen offenem Stubenfenster auf. Eine vorläufige Bewegung verriet ihm der Eintretenden, diese fuhr im letzten Augenblick zurück und der Schuß ging fehl.

Die Gerichtsärzte erklärten Weeden für unzurechnungsfähig und schickten den ungemüthlichen Unbeter in eine Heilanstalt.

Weeden verstand es meisterhaft, sich zu verstellen. Alle Ärzte der Anstalt kamen zu der Ueberzeugung, daß der Flintenheld vollkommen harmlos war. Deshalb erzeute er sich im Irrenhaus weitgehender Freiheit, die er bald dazu benutzte, um auszubrechen.

Die Anstaltsleitung kümmerte sich nicht um den flüchtigen „harmlosen“. Erst als das von ihm gehakte junge Mädchen die Polizei um Hilfe bat, weil Weeden wieder um das Haus strich, fing man den Irren ein. Innerhalb kurzer Zeit wiederholte der „harmlose“ die Ausbrüche zweimal. Sein krankes Gehirn war von dem Gedanken befallen, er müsse sich an dem Mädchen rächen. Da wanderte die Verfolgte aus Angst vor der ständigen Bedrohung aus.

Der Gedanke, um seine Rache betrogen zu sein, und die Unmöglichkeit, den neuen Wohnort der Gefangenen ausfindig zu machen, zerrißte Weedens Verstand vollkommen. Sein tierischer Haß verlangte ein anderes Opfer, und ein schauerlicher Plan begann sich in seinem kranken Gehirn zu formen. Er floh zum dreizehnten Male aus der Irrenanstalt, die ihn so schlecht bewachte.

Zugelang hörte niemand etwas von Weeden. Die Irrenärzte machten sich auch keine Sorgen um den „harmlosen“. Der Gärtner eines nahegelegenen Friedhofes kam nicht auf den Gedanken, den Verlust des Schlüssel zu seinem Geräteschuppen mit der Flucht des Irren in Verbindung zu bringen.

Eines Abends machte ein achtzehnjähriger Schüler einen Spaziergang außerhalb seines Heimatdorfes. Da sprach ihn ein Mann an, dessen Gebahren in keiner Weise auffallend war, und bat, ihm beim Flotmachen seines angeleglich eine halbe Stunde vom Dorfe entfernt jeden geliebten Wohnwagens zu helfen. Bingham, der Schüler, war gern hierzu bereit und begleitete den Fremden. Sie kamen am Friedhof vorbei. Mählich warf sich der bärenartige Mann auf den Jungen, klammerte seine Finger um den Hals des Entsetzten und schlepte den Halbbewußtlosen auf den Kirchhof. Dort sperrte er den Geräteschuppen des Gärtners auf, nahm eine schwere Axt heraus und drückte dem zitternden Schüler einen Spaten in die Hand: „Versuche nicht zu

fliehen und gehorche!“ Er fuhr mit dem Nagel prüfend über die haarstarke Schneide, und seine Augen blühten starr und irr.

Vor einem Grabe hielt er wieder, setzte sich auf den Stein, legte die Axt über die Kränze und wies mit dem Finger vor sich hin: „Graben!“ Der Schüler gehorchte wortlos. Die Axt blinnte drohend.

Schon stand Bingham bis über die Knie in der Erde, da fragte der Unheimliche lauernd: „Weißt Du, für wen Du dies Grab schaufelst?“ — „Nein.“ Doch ein entsetzlicher Gedanke tauchte in dem Jungen auf, und er fuhr mit der Hand über die nasse Stirn. „Ja!“ lachte der Verrückte schneidend. „Für Dich!“ Der Schüler taumelte, und der Spaten fiel ihm aus der Hand. Da schoß der Irre hoch und hob die Axt: „Grab!“ Und der Junge grub weiter.

Angesichts des Todes fühlte er plötzlich alle verlorene Willenskraft wiederkehren, und er wußte, was er zu tun hatte. Er stürzte mit übermenschlicher Verstellungskunst: „Dort kommt ein Mann!“ — „Wo?“ — „Am Friedhofeingang.“ Der Blick des Irren folgte dem ausgefahrenen Finger, und der Unheimliche ließ den Jungen für eine Sekunde aus den Augen. Da schlug ihm der Schüler mit verzweifelter Kraft den flachen Spaten auf den Kopf. Der Irre fiel betäubt vornüber.

Der Junge warf den Spaten weg und beehrte ins Dorf zurück. Auf der Schwelle des ersten Hauses brach er ohne Besinnung zusammen. Als er aus der Ohnmacht erwachte und sein Erlebnis berichten konnte, war der Irre vom Friedhof verschwunden. Nur das halb fertige Grab, Spaten und Axt bestätigten die Aussage des Schülers.

Für niemanden konnte ein Zweifel bestehen, daß Weeden der Mann vom Friedhof war. Die Polizei fing ihn bald und lieferte ihn in die Anstalt ein. Die Bevölkerung forderte einstimmig Weedens dauernde und sichere Einschließung. In unverständlicher Gutgläubigkeit behauptete aber der Anstaltsleiter auch jetzt noch, der Irre sei harmlos und habe nur einen schlechten Scherz mit dem Schüler getrieben. Dieser Reichthum sollte dem Chirurgen zum Verhängnis werden.

Das Mißlingen seiner Rache an der Menschheit stärkte Weedens irren Gedanken nur noch stärker an. Er mußte sein Opfer haben, einerlei, wen seine Rache traf. Sein erster Gedanke galt dem Polizeioffizier, der seine Gefangennahme geleitet hatte. Deshalb brach er bald danach wieder aus. Doch er traf sein auserwähltes Opfer nicht an. Dagegen stahl er aus der Garage des Polizisten eine geladene Pistole. Und lachte. Dann stand er überlegend: „Wen?“

Mählich tauchte das Bild der Irrenanstalt, seines „Gefängnisses“, in seinem kranken Gehirn auf, und der leidende Arzt, dem er alle Freiheit verdankte, erschien ihm als sein Bestemmer: „Ihn!“

Er hegte durch die Nacht querselbein nach der Anstalt zurück, kletterte über die Mauer und schlich sich in den Garten. Das Fenster des Anstaltsleiters stand offen, und der Kopf des Arztes zeichnete sich vom hellen Hintergrund der Schreibtischlampe ab. — Der Schuß klang matt, und die Stirn des Anstaltsleiters schlug schwer auf die Schreibtischplatte. Der Irre jauchzte: „Meine Rache!“

Den Richtern lachte er ins Gesicht: „Meinen Wohlthäter soll ich erschossen haben? Alle Men-

schen sind meine Feinde!“ Dann tobte er, als die Ärzte ihn für unzurechnungsfähig erklärten: „Ich bin nicht verrückt. Ich lege Berufung ein.“ Doch plötzlich bejahte er sich: „Verrückt? Dann komme ich wieder in die Anstalt. In ein Zimmer ohne Gitter, und die Mauer ist nicht hoch.“

Er irrte sich. Denn die Behörden vertrauten den gemeingefährlichen Irren nicht wieder der Anstalt an, sondern schickten ihn für immer in eine veriterte, wohlverschlossene Krankenzelle des Staatsgefängnisses von Rhode Island.

Sitha, das Kindermädchen.

Skizze von G. W. Brandstetter.

Sitha, die Aja, ist das gutmüthigste Wesen, das man sich in ganz Indien denken kann. Sie hegt keinen Haß gegen die Europäer, sondern hat nur ein wenig Verachtung für sie, und die Simonskommission ist ihr ebenso gleichgültig wie Mahatma Ghandi. Die Aja kümmert sich nur um eines in der Welt, um den kleinen Ralph, dessen Kindermädchen sie ist.

Sie trägt Ringe an den Fingern, Ringe an den Beinen und riesengroße silberne Ringe in den Ohren. Auf ihrem linken Nasenflügel funktelt netzförmig ein goldener Knopf, und um sie herum klingt Musik. Denn um ihre Fuß- und Handgelenke tanzen bei jeder Bewegung Dutzende bunter, verschieden tönender Glasringe. Sie ist stolz auf ihren Schmuck, weil sie ihm das Lachen dankt, das Grinsen in die Backen ihres kleinen Ralph zaubert, und dieses Lachen ist ihre Seligkeit.

Mit den Ansichten der weißen Ärzte kann sie sich nicht einverstanden erklären. Da hat ihr der Feringhi-Doktor kürzlich erzählt, jedes gesunde Kind müsse einmal ordentlich schreien. Sitha kann aber aus dem Geschrei nur den Schmerz, das Unbehagen des kleinen Ralph heraushören, und kein Preis ist ihr zu hoch, um ihren Pflegebefohlenen abzulenken. Sie wendet zwar nicht das radikale Beruhigungsmittel an, das ihr kürzlich eine indische Freundin empfahl, ein Mägelchen aus Mehl, Zucker und Opium gerührt und dem Kind zum Aufschauen gegeben, aber sie wiegt den kleinen Schreier stundenlang mit unermüdlicher Geduld oder trägt ihn die halbe Nacht hindurch auf erlahmenden Armen durch das Zimmer. Vorher aber versucht sie es mit einer freundlichen Einladung zum Essen, denn sie ist der Ansicht, daß ein Kind eigentlich nur dann schreit, wenn es Hunger hat, und hungrig muß ihrer Weisheit zufolge ein gesundes Kind alle Stunde sein. Mensajahib, die Mutter des kleinen Ralph, zankt sie deswegen oft aus, und der Arzt malt ihr entsetzliche Bilder von überfüllten Kindern.

Manchmal muß sie ihrem Liebling auch einen Schmerz bereiten, so sehr sein klägliches Geschrei dann auch ihr Herz bluten läßt. Kleinralph darf aber auf keinen Fall von der Seite liegen, weil sonst sein kleiner Schädel, der an sich schon so schmal ist, lang und spitz werden müßte. Und ein junger Mann mit einem schmalen Kopf kann nach Sithas Ansicht nie eine Frau finden, und auch nichts in der Welt leisten.

Mit Ralphs Mutter hat sie manchen Kampf auszufechten. Was soll nur diese pietätlose Angewohnheit der Mensajahib, die abgeschnittenen Fingernägel des Kindes fortzuwerfen? Beihmal hat Sitha ihr erklärt, man müsse diese kostbaren

Hornstücken aufheben, damit Ralph, wenn er einst gestorben ist, nicht gezwungen sein wird, als ruheloser Geist nach diesen verlorenen Theilen seines Körpers zu suchen. Die Mensajahib lacht nur dazu. Sitha hat nun alles Reden als nutzlos aufgegeben, aber merkwürdigerweise ist seitdem keine Schere zu finden, wenn die Mutter Ralphs Nägel schneiden will. Sitha aber bewahrt ein kleines Perlmutterkästchen auf, das sie Ralph, wenn er einst groß sein wird, mit den nötigen Ermahnungen geben will. Bis dahin werden die abgeschnittenen Fingernägel es füllen.

Das Kind ist Sithas ganzer Stolz, und die Wünsche, die sie bezüglich seiner Kleidung, seines Kinderwagens und Spielzeuges äußert, bringen den Sahib, Mensajahibs Gatten, oft zur Verzweiflung: Woher soll ich all das Geld nehmen? Das ist Sitha ganz einerlei, Hauptsache, daß ihre Wünsche erfüllt werden. Oft ist das der Fall.

Bei allem Stolz kann Sitha es aber nicht leiden, wenn eine von Mensajahibs Freundinnen und Bekannten den kleinen Ralph bewundert: „Ach, wie lieblich ist er doch! Was hat er für schöne blaue Augen!“ Die Aja kann wild werden, wenn sie derartiges hört, und schlägt mit dem Kind. Denn ihrer Ansicht nach ist es nur der Reiz, der die Feringhi-Damen so reden läßt, weil ihre Krabben gegen Kleinralph die reinsten Vogel-scheuchen sind. Der Reiz aber hat die Kraft, dem Kinde gerade an dem Körperteil zu schaden, der bewundert wurde. Hat Ralph nicht erst kürzlich eine Stippe am Auge gehabt, nachdem er gelegentlich eines Damentees herumgezigt und bewundert worden war? Mensajahib behauptete natürlich, es käme vom zu guten Essen. Sitha aber hat spanischen Pfeffer verbrannt, als alles im Hause schlief, und das Auge ist besser geworden. Im aufsteigenden Rauch hat sie aber ganz genau das Gesicht der Feringhi-Dame erlautet, die ihren Ralph am meisten bewunderte.

Von den vielen Spiegeln, die im Hause herumhängen und -stehen, will Sitha auch nichts wissen. Sie bewahrt das Kind ängstlich davor, sich selbst in einem Spiegel zu sehen, denn sie weiß ganz genau, daß die ersten Zähndchen, die eben durch das Zahnsfleisch blühen, übereinander wachsen würden.

Ralph dankt ihr alle Sorge und Liebe mit einer derartigen Anhänglichkeit, daß die Mensajahib ordentlich eifersüchtig auf die Aja ist. Schon ein paar mal hat sie daran gedacht, Sitha den Abschied zu geben und sich allein um Ralph zu kümmern. Aber immer wieder erinnert sie sich an den Tag, da sie auf der ersten Einreise über Amerika in San Francisco Sithas Bekanntschaft machte. Heute noch klingt ihr das jämmerliche Geschrei in den Ohren, das Sithas damaliger Pflegebefohlenen anhob, als die Einwanderungspolizei der Anderrin, die keine Einreisegenehmigung besaß, das Betreten amerikanischen Bodens verbieten wollte. Schließlich war der findliche Schmerz dem Polizeikommissar betartig auf die Nerven gefallen, daß er sich schleunigst mit seiner Behörde telegraphisch in Verbindung setzte und selbst die Einreisegenehmigung bewirkte.

Mensajahib weiß, daß ihr Ralph an Sitha ebenso hängt wie damals vor Jahren der andere kleine Schreihals, und die Aja wird deshalb auch in Zukunft weiter im Hause bleiben. Daß Ralph gedeihen wird, wie alle Kinder, die Sitha großgezogen, ist für Mensajahib ebenso unzweifelhaft wie räthselhaft.

Magnolien.

Große, klare, schimmernde weiße Blüten; — Stilles Leuchten, wie aus fernem Mythen, Ueber dichter Blütenblättermasse! — Die Magnolien blühen auf der Terrasse.

Menschen, die zu hellem Licht sonst meiden, Blicken, ohne daß sie schmerzlich leiden, Ohne ihre Augen abzuwenden, In die weißen Flammen, die nicht blenden. Frida Schanz.

Das Spiel des Korporals.

Historische Skizze von Kurt Reßler.

Ueber Künnersdorf lag die Nacht. Aus dampfendem Tale schritten schlaftraue Nebel und deckten mit ihrem flatternden Mantel das weite Schlachtfeld zu. Glührot nur loberten die Wachtfeuer durch das Dunkel — ein leises Knistern sprang in den Wind. . . . Dann Stille.

An zerstampften Wegen lagen preussische Grenadiere und schliefen. Noch im Traum lief ein schmerzliches Zucken um ihre bleichen Gesichter, die gerunt waren von Ermattung und Leid.

Verloren die Schlacht. —

Der Wachtposten am Schloßweg starnte in den sternlosen Himmel. — Mählich trat eine gebeugte Gestalt aus dem Dunkel in den Lichtkreis der Flammen, sah mit brennenden Augen auf die schlafenden Soldaten, umkämpfte den Krüdenstock und tastete weiter. . . . Eine müde Hand winkte dem Posten, der ins Gewehr griff, ab. Der fühlte es heiß in seiner Brust emporquellen. Ob er das überwinden wird?

Die Schloßstreppe hinauf tastete der König. . . . Schlafen, schlieferten die harten Lippen, mer noch schlafen könnte wie ich! — O tiefe Nacht, auch du hast nicht mehr Trost für alles Leid!

Er zerbrach die Worte im Dunkel — als fern ein Kläuschen schrie vor Tag und Tau. — Anarrend öffnete sich die Tür des Schloßsaales, ein Windstoß fuhr in den dämmernden

Raum und packte die schwelenden Kerzen. . . . Die Offiziere sprangen von ihren Lagern: Der König!

Eben noch weilten ihre Gedanken bei ihm, und nun sahen sie sein Angesicht wie aus Stein gemeißelt, kalt und grau, in den leuchtenden Augen düstere Schatten. Stumm schritt er an ihnen vorbei; er sah nicht ihren Gruß. — An dem hohen Ruhebett sank er nieder: „Tras die Augen hart, Seydlitz?“

Eine Hand redete sich ihm aus den weißen Kissen entgegen: „Dank, Majestät! Ich zerbeiß den Schmerz, aber die Schlacht. . . unsere Schlacht —“ Von dumpfem Grauen zitterte die bange Frage. Der König zuckte zusammen, schmerzte sein Haupt auf den zerfetzten Waffentrock.

Aus, Seydlitz, alles aus! — Kein Stern der Hoffnung mehr am Himmel — es geht — zu Ende mit Preußen —“ Tränen tropften heiß auf die Hände des verwundeten Generals.

„Mein König!“ als zerbräche ein Schicksal, erstarb der Schrei im Saal. —

Da! Wie aus weiter Ferne dämmerte ein Ton auf. . . .

Die beiden wandten jäh das Haupt. Aus dem Vorraum drangen die Klänge des Flügels, schwer, ernst und dumpf wie Schicksalsruf, doch wuchs und schwoll und brandete es wie die brausende Meerflut und stieg aus erdhafter Tiefe zu jauchzenden Höhen. Es war, als ob die Mauern des Schlosses fielen und aus dem Endlosen des Allwigen Hände hernieder tasteten und gültig lindernd die bleichen Soldatenwangen streichelten.

Ein leiser Schimmer, wie der Hauch der Morgenröthe, glühte in dem fahlen Antlitz des Königs auf, die düsternen Augen wurden groß und leuchtend.

Und dann blühte aus den jubelnden Akkorden eine wunderame Melodie, die drang den müden Kämpfern ins Herz und goß gleich lindem Tau Trost über all ihr Leid.

Da tastete es zitternd nach des Königs Hand, aus den weißen Kissen rang sich der wunde General: „Majestät, wir gehen nicht unter!“

Draußen verzweigte das Spiel.

Auf sprang der König, von neuem Leben blutete sein steinern Angesicht — ein letzter Händedruck dem treuen Waffendruder — dann schritt er aufrecht durch die Reihen seiner Offiziere, in deren Augen stiller Jubel stand.

An der Tür wandte er sich: „Wer spielte dort? Ruft ihn mir her!“

Aus dem Schloßgarten stieg hell der Tag. — Da nahen sich feste Schritte, „Korporal Marsch von den Seydlitz-Kürassieren!“

Des Königs Blick hing in den frohen Augen des jungen Soldaten. „Weiß er, Korporal, was er mit dem Spiele getan?“

„Majestät, mein stürmend Herze brauchte Frieden!“

„Und damit hat er Preußen gerettet und seinen König, Herr Leutnant!“ In demselben Augenblick brach es wie heiliger Schimmer durch die hohen Fenster und warf eine Fülle Gold auf Friedrich und seinen jüngsten Offizier.

Ueber Preußens Schicksal ging sieghaft leuchtend die Sonne auf. —

Jahre später. . . . Längst war der Krieg beendet. In seinem Schloße zu Sanssouci saß der große König, um ihn die alten Generale.

Aus dem blühenden Park stieg die Dämmerung, Nachtigallen schlagen mischte sich in die leisen Klänge eines Spinetts.

Ihr grübelt, Seydlitz!“ brach Friedrich das Schweigen.

Majestät! Mich mahnen jene Klänge an die Nacht von Künnersdorf.“

„Ja, Seydlitz! Dort haben wir erfahren, daß es etwas gibt, das unfern zerbrochenen Mut wieder aufrichtet. Deshalb muß in meinem Lande dem Bau von Flügeln und Spinetts mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden! Jeder meiner Untertanen soll durch des Musikstrens innerlichste Seele sein Leid vergessen können.“

Ein Mißverständnis.

S. W. Griff, Baunternehmer, Spezialist für Hausanstriche in kürzester Zeit, ist in seiner kalifornischen Heimatstadt rühmlichst bekannt. Ein Hausbesitzer braucht nur bei ihm anzurufen: „Hier Mister Soundso. Mein Haus muß einen neuen Anstrich haben.“ Schon rückt am anderen Morgen S. W. Griff mit seiner Schnellstreicherkolonne, Gerüsten und Farbprüfstanonen an, und mit blitzartiger Geschwindigkeit wird dem Haus ein neues Kleid übergestrichen. So bestellte auch jüngst ein Hauseigentümer in der College Avenue einen neuen Anstrich und teilte auch gleich seine Wünsche bezüglich des Farbtons mit. „Besten Dank“, antwortete S. W. Griff, „der Auftrag wird prompt und gut ausgeführt.“ Weil er nun am anderen Morgen verhindert war, die Arbeiten selbst zu beaufsichtigen, so schickte er seine Schnellstreicherkolonne allein los: „Hausnummer 809, und beileben Sie sich, denn wir haben noch mehr zu tun.“ Die Arbeiter wunderten sich, in Nummer 809 ein funkelndes neues Haus vorzufinden. Sie dachten aber nicht lange darüber nach, bauten ihr Gerüst in Rekordzeit auf und strichen das Haus auftragsgemäß. Doch nach einer Woche meldete sich der Auftraggeber telephonisch: „Sagen Sie einmal, Mister Griff, warum streichen Sie denn nicht mein Haus?“ — „Wie?“ wunderte sich der Unternehmer. „Ihr Haus ist doch schon längst gestrichen.“ — „Aber Sie doch keinen Anstrich. Das Haus ist nicht gestrichen. Sehen Sie es sich doch einmal selbst an. Durch das Telephon können Sie das nicht.“ Da tauchte in Griff ein entsetzlicher Verdacht auf. Welche Hausnummer haben Sie?“ fragte er ängstlich. „College Avenue 908.“ Mister S. W. Griff hängte wortlos den Hörer an und sank auf einen Stuhl: „Da haben wir Nummer 809 statt 908 gestrichen!“ Am nächsten Morgen rückte die Schnellstreicherkolonne der Firma S. W. Griff, Spezialist für Hausanstriche in kürzester Zeit, vor der richtigen Hausnummer an.

RECHT UND JUSTIZ.

Rechtsanwalt und Klient.

a) Zurückbehaltungsrecht des Notars.

Ein Notar wird vielfach im Besitz von Vermögenswerten seines Auftraggebers sein, die ihm dieser aus irgendwelchen Gründen zu treuen Händen übergeben hat, später aber von ihm herausverlangt. Kann dann der Notar die Herausgabe der Sache von der Begleichung von Gegenforderungen geltend machen, die ihm aus notarieller oder rechtsanwaltschaftlicher Tätigkeit zuzurechnen sind?

Diese Frage wird im täglichen Leben häufig akut, so daß die Entscheidung, die das Reichsgericht darüber getroffen hat, von allgemeiner Interesse ist. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts (Jur. Wochenschrift Heft 1, 1929) hat der Notar ein solches Zurückbehaltungsrecht insoweit nicht, als er es wegen Gebühren geltend machen will, die in anderen Geschäften entstanden sind, die er für den betreffenden Auftraggeber geführt hat. Das ergibt sich daraus, daß eben ein Zurückbehaltungsrecht nicht begründet wird, wenn kein innerlich zusammenhängendes einheitliches Lebensverhältnis vorliegt, aus dem die Klageforderung und die Gegenforderungen entstanden sind, weil auch zwischen beiden kein natürlicher wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, derart, daß die Geltendmachung des einen Anspruchs ohne Rücksicht auf den anderen gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Eine derartige gemeinschaftliche wirtschaftliche Grundlage der gegenseitigen Ansprüche der Parteien, die für die berechnete Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts Voraussetzung ist, ist nach der Begründung des Reichsgerichts nicht schon deshalb anzunehmen, weil der Notar seinen Klienten dauernd berätet hat; soweit die dem Notar erteilten Aufträge nicht unter sich im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, können auch die aus ihrer Ausführung erwachsenen Ansprüche nicht als auf gleicher wirtschaftlicher Grundlage entstanden angesehen werden.

b) Die Vergleichsgebühr des Rechtsanwalts.

Wenn bei der Schlichtung einer bürgerlichen Streitigkeit der Prozeßweg vermieden wird und dafür die Parteien einen Vergleich schließen, so steht dem Rechtsanwalt anstelle der Prozeßgebühr eine besondere Vergleichsgebühr zu. Nun kommt es vor, daß der Rechtsanwalt die Vergleichsverhandlungen nicht persönlich führt, sondern mit stillschweigender oder ausdrücklicher Genehmigung der von ihm vertretenen Partei durch eine andere Person führen läßt. Dabei ist es bereits mehrfach zu Streitigkeiten gekommen, ob auch dem Vertreter des Rechtsanwalts die Vergleichsgebühr zusteht. In solchen Fällen unterliegt die Tätigkeit des Vertreters des Rechtsanwalts den Bestimmungen der Rechtsanwalts-Gebührenordnung nur dann, wenn der Vertreter selbst ein Rechtsanwalt oder eine diesem gleichzustellende rechtskundige Persönlichkeit ist. Es ist herrschende Meinung, daß der Rechtsanwalt Gebühren und Auslagen nicht nach der Gebührenordnung berechnen darf, soweit er sich durch eine andere Person, wie z. B. seinen Bürovorsteher, vertreten läßt. Bei der Entscheidung der Frage kann es nicht darauf ankommen, daß der Vertreter die Interessen der Partei erfolgreich wahrgenommen hat, sondern es kann nur maßgebend sein, ob der Vertreter zu den Personen gehört, für welche wegen ihrer allgemeinen Eignung — eben deshalb, weil sie Rechtsanwälte sind — die Tarife der Gebührenordnung gesetzlich eingeführt sind. Für die Tätigkeit einer anderen Person kann der Rechtsanwalt Entschädigungen nur insoweit verlangen, als ihm dadurch besondere Auslagen erwachsen sind.

Bericht über Gerichtsverhandlungen.

Grundsätzlich ist es gestattet, daß in den Zeitungen und Zeitschriften, wie es ja auch in der Praxis immer wieder geschieht, über öffentliche Gerichtsverhandlungen berichtet wird. Trotzdem gibt es gewisse Ausnahmen.

So hatte das Kammergericht einen Fall zu entscheiden, in dem eine Zeitung ein Gedicht veröffentlicht hatte, das Gegenstand eines Prozesses war, weil es in seinem Inhalt sich als strafbare Aufreizung zum Klassenkampf darstellte. Der Redakteur stellte sich auf den Standpunkt, daß der Abdruck des Gedichtes, das von dem Vorstehenden in der öffentlichen Verhandlung verlesen worden sei, unbeschränkt gestattet sein müsse.

Das Kammergericht hat sich seiner Ansicht nicht angeschlossen. Er wurde bestärkt, denn aus der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung könne nicht abgeleitet werden, daß damit die möglichst weite Verbreitung, wie sie durch die Presse gewährt werden sollte, erlaubt und im Interesse solcher jede andere Rücksicht zurückgestellt sei. Der Grundsatz der Öffentlichkeit hindert nicht, die Motive der Verbreitung und das dabei verfolgte Ziel ins Auge zu fassen und nach Lage der Sache auch in der Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen beispielsweise eine Beleidigung oder andere strafbare Handlungen, zu erkennen.

So wurde im vorliegenden Falle die Veröffentlichung des Gedichtes als Prozeßbericht nicht dahin ausgelegt, daß der angeklagte Redakteur lediglich einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Gerichtsverhandlung bringen wollte, daß er vielmehr glaubte, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen zu können, um unter dem Deckmantel eines Prozeßberichtes eine zweite Veröffentlichung des beanstandeten Gedichtes vorzunehmen.

Wohnungsbeschlagnahme.

Ist einem Wohnungsinhaber ein Teil seiner Wohnung zugunsten anderer Wohnungsuchender beschlagnahmt worden, und gelangt es ihm, vom Wohnungsamt die Zurücknahme der diesbezüglichen Verfügung zu erwirken, so glaubt er dann meist ein für allemal von weiteren Zugriffen des Wohnungsamtes gesichert zu sein. Diese Auffassung ist nur bedingt richtig, wenn nämlich in den Verhältnissen des Wohnungsinhabers keine Veränderung eingetreten ist, die eine erneute Stellungnahme zur Sache seitens des Wohnungsamtes geben könnte. Eine erneute Inanspruchnahme durch das Wohnungsamt kann deshalb sehr wohl erfolgen, wenn ein neuer Grund für sie entstanden ist.

Ist dem Wohnungsinhaber die Wohnung oder ein Teil von ihr zur eigenen Verwendung überlassen, so hat er dadurch das Recht zur Benutzung im Einklang mit dem Wohnungsmangelrechtlichen

Die Rechtsstellung des Testamentsvollstreckers.

Dr. jur. James Weese.

Die Erfahrung, daß Erbteilungen nur zu leicht Veranlassung zu Streit geben, läßt vielfach in dem Erblasser den Wunsch aufkommen, hier vorsorglich einzugreifen, um solch unwürdiges Schauspiel zu unterbinden. Seiner Wünschen entgegenzukommen, hat das Gesetz eine besondere Einrichtung getroffen, die Stellung eines Testamentsvollstreckers geschaffen. Es handelt sich hier um ein von dem Testamentsvollstrecker wahrzunehmendes Amt, das er ähnlich wie z. B. ein Konkurs- oder Zwangsverwalter im Interesse aller Beteiligten wahrzunehmen hat, und das einen ganz bestimmten Kreis von Rechten und Pflichten umfaßt.

Die Ernennung des Testamentsvollstreckers steht dem Erblasser völlig frei, sie kann sowohl testamentarisch wie auch innerhalb eines Erbvertrages erfolgen. Ihr Widerruf ist jederzeit zulässig. Der Erblasser kann die Ernennung des Testamentsvollstreckers auch dritten Personen oder dem Nachlassgericht überlassen, auch kann er für den Fall des Todes oder sonstigen Fortfalls des zuerst Ernannten einen Ersatzmann bestimmen. Ebenso ist es möglich, mehrere Testamentsvollstrecker zu ernennen, die dann ihr Amt gemeinschaftlich wahrzunehmen haben, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen entscheidet das Nachlassgericht.

Als Voraussetzungen in der Person des Testamentsvollstreckers fordert das Gesetz nur, daß dieser zur Zeit des Antritts seines Amtes voll geschäftsfähig ist (also das 21. Lebensjahr erreicht hat und geistig gesund ist) und nicht etwa selbst wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen schon zur Besorgung seiner eigenen Vermögensangelegenheiten eines Pflegers bedarf.

Will der Testamentsvollstrecker das ihm angetragene Amt wahrnehmen, dann muß er dieses durch ausdrückliche, unwiderrufliche Erklärung, die gegenüber dem Nachlassgericht abgegeben ist, annehmen. Ueber die Tatsache der Ernennung kann er ein sogenanntes Testamentsvollstreckungszeugnis vom Nachlassgericht verlangen.

Anabhängig von den Wünschen der Erben, jedoch unter allgemeiner Wahrung ihrer Interessen hat der Testamentsvollstrecker die letztwilligen Verfügungen des Erblassers zur Ausführung zu bringen, insbesondere obliegt ihm die Auseinanderlegung unter mehreren Erben. Das geschieht in erster Linie gemäß den testamentarischen Bestimmungen des Erblassers, beim Fehlen solcher nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Vor der Durchführung der Auseinanderlegung sind die Erben dazu zu hören. Im übrigen hat der Testamentsvollstrecker den Nachlaß zu verwalten, ihm steht das Verfügungsrecht über die Nachlassgegenstände zu.

Diese allgemeinen Befugnisse des Testamentsvollstreckers kann der Erblasser durch letztwillige Verfügung beliebig beschränken, aber auch erweitern. Die Beschränkung kann sich darauf erstrecken, daß dem Testamentsvollstrecker lediglich die Verwaltung, nicht die Erbausschließung übertragbar wird, auch kann die Verwaltung oder Auseinanderlegung auf einzelne Teile der Erbschaft beschränkt werden. Eine Erweiterung der Befugnisse kann z. B. dergestalt erfolgen, daß dem Testamentsvollstrecker die Verwaltung bis zu seinem Tode oder bis zum Tode des Erben obliegt.

Vorschriften erworben; es kann ihm nur unter den gleichen Voraussetzungen durch einen neuen Eingriff des Wohnungsamtes beschränkt oder genommen werden, wie anderen Personen. (Entscheidung des Kammergerichts 17 JS 17 11 58/28.)

Ändert sich jedoch der Sachverhalt, dann kann das Wohnungsamt erneut eingreifen. In der Praxis kommen diese Fälle oft vor, wenn der Wohnungsinhaber den ihm seinerzeit nach der Beschlagnahme wieder freigegebenen Raum in seiner Bestimmung ändert. Das gilt insbesondere, wenn er vielleicht als Handwerker oder ähnliches in diesen Wohnraum seine Werkstatt verlegt hat.

Werksbeurlaubung und Urlaub.

Im Arbeitsrecht war die Wirkung des Eintritts der Werksbeurlaubung auf den Urlaubsanspruch des Angestellten bestritten. Die Werksbeurlaubung hat unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse immer größeren Umfang angenommen. Ihre Durchführung liegt sowohl im Interesse des Arbeitnehmers wie auch des Arbeitgebers, daß doch dieser die Aussicht, bei erhöhten Aufträgen wieder seine eingearbeiteten Kräfte zur Verfügung zu haben, während der Arbeitnehmer wieder in seine alte Beschäftigung hineinkommen kann. Während des Werksurlaubs ruht die Arbeit und wird die Lohnzahlung unterbrochen, der Arbeiter steht jedoch dem Arbeitgeber jederzeit zur Verfügung, so daß das Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen beizubehalten werden kann. Der Arbeitsvertrag bleibt fortbestehen und dem Erwerb besonderer Ansprüche auf Vergünstigungen, wie sie zum Beispiel im Urlaub zu finden sind, steht der Werksurlaub nicht entgegen. (Urt. des Reichsarbeitsgerichts 226. 11/27 in Jur. Wochenschrift 26/28.)

Beiseiteschaffung von Pfandgegenständen.

(Verfristungbruch.)

Der Verfristungbruch ist eine der heute mit am häufigsten begangenen strafbaren Handlungen, deren Tatbestand dann erfüllt ist, wenn jemand Sachen, die rechtmäßig gepfändet worden sind, vorsätzlich beiseite schafft oder, wie das Strafgesetz sich ausdrückt, in anderer Weise der Verfristung ganz oder teilweise entzieht. Meist glaubt ein Schuldner gegen diese gesetzliche Bestimmung, die ihm oft genug wohl bekannt ist, aber nur dann zu verstoßen, wenn er die gepfändete Sache an einen anderen Ort schafft, so daß sie später der Gerichtsvollzieher, der die Sache zur Versteigerung bringen will, nicht findet. Der Schuldner aber glaubt dazu berechtigt zu sein und freut sich seines Erfolges, wenn er dem Gerichtsvollzieher in irgendeiner Weise nur vorkaufte, daß die Sache nicht mehr vorhanden sei und ihn so dazu veranlaßt, von der Versteigerung Abstand zu nehmen.

Diese Ansicht ist irrig, und führt zur Verurteilung. Die dem entgegenstehende Auffassung des Schuldners schützt ihn vor der Strafe nicht. Auch die Täuschung des Gerichtsvollziehers stellt sich als strafbarer Verfristungbruch dar.

Verbindlichkeiten für den Nachlaß, d. h. solche Geschäfte, die eine Verpflichtung mit sich bringen, darf der Testamentsvollstrecker nur soweit eingehen, als sie zur ordnungsmäßigen Verwaltung erforderlich sind oder als ihm das freie Verfügungsrecht übertragen ist. So darf er z. B. Wertpapiere verkaufen, um Nachlassschulden zu bezahlen oder einen Vertrag zwecks Reparatur des Hauses, das zur Erbschaft gehört, abzuschließen u. a.

Rechtsstreitigkeiten über den Nachlaß hat der Testamentsvollstrecker im eigenen Namen zu führen, — er ist Partei in einem solchen Prozeß. Prozesse bezüglich solcher Rechte, die seiner Verwaltung unterliegen, hat er anzuführen, nicht aber der Erbe. Prozesse, die gegen den Nachlaß gerichtet sind, können dagegen sowohl gegen den Erben als auch gegen den Testamentsvollstrecker angestrengt werden. Steht dem Testamentsvollstrecker die Verwaltung nicht zu, so darf überhaupt nur gegen den Erben geklagt werden, Pflichtteilansprüche können in jedem Falle, — gleichgültig, ob dem Testamentsvollstrecker die Verwaltung obliegt oder nicht, — nur gegen den Erben angestrengt werden. Soll aus einem gegen den Erben ergangenen Urteil allerdings die Zwangsvollstreckung erfolgen, dann ist erforderlich, daß der Testamentsvollstrecker, soweit ihm die Verwaltung zusteht, gleichzeitig zur Duldung der Zwangsvollstreckung verurteilt wird. Die Klage ist in jedem Falle dementsprechend zu erweitern.

Hat der Testamentsvollstrecker das ihm angetragene Amt angenommen, dann hat er es auch persönlich wahrzunehmen. Er hat nach der Annahme des Amtes ein Verzeichnis der seiner Verwaltung unterliegenden Nachlassgegenstände aufzunehmen und dieses nebst den ihm bekannten Nachlassverbindlichkeiten dem Erben mitzuteilen, auch diesem die zur Aufnahme eines Inventars erforderliche Beihilfe zu leisten. Der Erbe kann verlangen, daß er bei der Aufnahme des Verzeichnisses der Nachlassgegenstände zugezogen wird, oder daß die Aufnahme durch einen Notar oder zuständigen Beamten auf Kosten des Nachlasses erfolgt. Nach Beendigung der Verwaltung ist dem Erben Rechnung zu legen und ist ihm der gesamte Nachlaß auszuhändigen. Für Verschulden bei der Wahrnehmung seines Amtes ist der Testamentsvollstrecker schadensersatzpflichtig. Für gemachte Aufwendungen kann der Testamentsvollstrecker Ersatz verlangen, ebenso eine angemessene Vergütung für seine Tätigkeit. Die Höhe der Vergütung kann auch durch den Erblasser festgesetzt werden.

Das Amt des Testamentsvollstreckers erlischt mit seinem Tode, bei Einschränkung seiner Geschäftsfähigkeit oder für den Fall, daß er selbst zur Wahrung seiner eigenen Angelegenheiten einen Pfleger erhält. Ferner kann der Testamentsvollstrecker sein Amt durch demgemäße Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht kündigen, auch kann er vom Nachlassgericht auf Antrag eines Beteiligten, z. B. eines Erben, entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Selbstverständlich erlischt das Amt mit Erledigung der Aufgaben des Testamentsvollstreckers. Das Testamentsvollstreckungszeugnis wird damit kraftlos, das Verfügungsrecht geht auf den Erben über.

Brandschaden-Versicherung.

Bei der Brandschaden-Versicherung ist grundsätzlich der Versicherer von der Verpflichtung zur Schadensersatzleistung freigestellt, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeiführt, also z. B. dann, wenn er selbst den Brand anlegt oder nicht die notwendige Sicherungsmäßigkeit für die Notwendigkeit einer Brandstiftung trifft.

Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts wird es bei der Feuerversicherung regelmäßig, wenn nicht etwa besondere Entschuldigungsgründe in Frage kommen, als grobe Fahrlässigkeit, die die Versicherung von der Schadensleistung befreit, anzusehen sein, wenn der Versicherungsnehmer einen Angestellten in seinen Diensten behält, nachdem sich dieser der Brandstiftung im Hause oder im Betriebe des Versicherungsnehmers schuldig gemacht und letzterer davon sichere Kenntnis erlangt hat. Durch ein solches Verhalten hat der Angestellte sich als derart unzuverlässiger und gefährlicher Mensch erwiesen, daß dessen weiteres Befahren in seiner Stellung gerade auch mit Rücksicht auf die berechtigten Belange des Versicherers eine Außerachtlassung der im Verkehre erforderlichen Sorgfalt bedeutet, die in der Regel als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden muß.

Selbst wenn es sich in solchen Fällen um einen sonst besonders tüchtigen Angestellten handelt, wird also der Versicherungsnehmer diesen im eigenen Interesse zu entlassen haben.

Aufmerksamkeitspflicht des Kraftfahrers.

Vielfache Strafenurteile finden ihre Ursache darin, daß die aus Fabrikhöfen und Hausduren über den Bürgersteig hinausfahrenden Kraftwagen nicht von dem Publikum bemerkt werden. Es ist meist üblich, daß erst ein Angestellter auf die Straße tritt, um für den Wagen die Straße freizumachen. In Kreisen der Kraftfahrer neigt man dazu, dies als genügende Sicherungsmäßigkeit zu erachten. Dieses trifft jedoch nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht ohne weiteres zu. Der aus einem Fabrikhof oder einem Torweg ausfahrende Kraftwagenführer darf sich nicht darauf verlassen, daß der dem Wagen vorausgehende Angestellte das Fehlen von Hindernissen, vor allen Dingen der Fußgänger, zuverlässig festgestellt hat. Auf jeden Fall hat der Kraftwagenführer darauf zu sehen, daß der Angestellte bis zum letzten Moment darauf achtet, daß die Straße für den Wagen frei ist. Läßt es der Angestellte an dieser unausgesetzten Aufmerksamkeit fehlen, beschäftigt er sich vielleicht mit anderen Dingen — etwa dem Öffnen oder Schließen des Cores —, so verlangt das Reichsgericht in seiner Rechtsprechung, daß der Kraftwagenführer in einem solchen Falle seinen Wagen zum Stehen bringt und sich selbst persönlich davon überzeugt, daß die Straße für die Ausfahrt seines Wagens frei ist. Hupen und Langsamfahren allein genügen nicht, um bei einem Unfall den Kraftwagenführer zu entlasten.